



1 - Zentrale Aufgaben und Finanzen
Az.: 1-002-13/vm

Alzey, den 13.02.2012

Niederschrift

Nr. der Sitzung: **14**

Wahlperiode: **2009 - 2014**

Gremium: **Kreistag**

Öffentlich

Sitzungsdatum: **20.12.2011**

Uhrzeit: **14.10 – 16.30 Uhr**

Sitzungsort: **Kreisverwaltung, Sitzungsräume 119/120**

Anwesenheitsliste

Vorsitzender Landrat Ernst Walter Görisch			
Vorsitzender zu TOP 3 Kreistagsmitglied Lenges			
Kreisbeigeordnete	Anwesend von/bis TOP	Entschuldigt	Nicht entschuldigt
Seebald, Gerhard, Wörrstadt	1-10		
Mehring, Klaus, Osthofen	1-10		
Erbes, Heribert, Spiesheim	1-10		
Mitglieder des Kreistages	Anwesend von/bis TOP	Entschuldigt	Nicht entschuldigt
SPD-Fraktion			
Anklam-Trapp, Kathrin, MdL, Monsheim	1-10		
Beiser-Hübner, Ute, Flonheim	1-10		
Bothe, Ralph, Flörsheim-Dalsheim	1-10		
Dexheimer, Jutta, Flonheim	1-10		
Hagemann, Klaus, MdB, Osthofen	1-10		
Kiefer, Gerhard, Eich	1-10		
Kleinfelder, Ingo, Wörrstadt		X	
Lenges, Franz-Josef, Eckelsheim	1-10		
Müller, Bernd, Osthofen	1-10		
Piegacki, Hans-Jürgen, Wöllstein	1-10		
Rocker, Gerd, Wendelsheim	1-10		
Sippel, Heiko, MdL, Alzey	1-10		
Sommer-Kundel, Nicole, Alzey		X	
Steinmann, Werner, Alzey	1-10		
Westphal, Bernd, Gau-Odernheim	4-10 (v. B./ab 14.30 Uhr)		
Willius, Klaus, Eich	1-10		
CDU-Fraktion			
Blüm, Gerhard, Gundheim	1-10		
Burkhard, Christoph, Alzey	1-10		
Conrad, Markus, Armsheim	1-10		
Hirschel-Urnauer, Irmgard	1-10		
Hoffmann, Wolfgang, Alsheim		X	
Knierim, Hans-Peter, Osthofen	1-10		
Metzler, Jan, Dittelsheim-Heßloch	1-10		
Müller, Christine, Eich	1-10		
Müller, Lucia, Wöllstein	1-7 (n. B./bis 16.10 Uhr)		
Pauser, Eva, Flonheim		X	
Schnabel, Heinz-Hermann, MdL, Erbes-Büdesch.	1-5 (v. B./bis 15.10 Uhr)		
Spies, Karl, Saulheim	1-10		
Tauscher, Dr. Ludwig, Alzey	1-10		
Wagner, Walter, Westhofen	1-10		

Fortsetzung Mitglieder des Kreistages	Anwesend von/bis TOP	Entschuldigt	Nicht entschuldigt
FDP-Fraktion			
Geil, Heinz-Ulrich, Monzernheim	1-10		
Lind, Ulrich, Gau-Odernheim		X	
Maak, Dr. Dirk, Wöllstein	1-10		
Merkel, Klaus, Alsheim	1-10		
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen			
Becker, Klaus, Bornheim	1-10		
Kolb-Noack, Elisabeth, Dittelsheim-Heßloch	1-10		
Thörle, Birgit, Saulheim	1-10		
FWG-Fraktion			
Busch, Wilfried, Kettenheim	1-10		
Erbeldinger, Helmut, Dittelsheim-Heßloch	1-10		
Geißel, Werner, Alzey	1-10		
Hinkel, Manfred, Alzey	1-10		
Klenk-Kaufmann, Ute, Eppelsheim	1-10		
Schwehm, Wolfgang, Alzey	1-10		
Die Linke			
Gülcehre, Kemal, Alzey	1-10		
Heimann, Hanno David, Monsheim	2.2-10 (v. B./ab 14.20 Uhr)		
NPD			
Acker, Klaus, Bechtheim	1-10		

v. B.= vor Beschlussfassung
n. B.= nach Beschlussfassung

Kreisverwaltung			
KVDin Emrich	OAR Dittmann	OAR Wachowski	VA Janssen (Personalrat)
BauDir. Dr. Schmitt	OAR Loos	KA Gradinger	VA Nuss
SozOAR Herz	OAR Straus	KA Michel	VA Sussmann
KOVR Kauff	OAR Rauschkolb	VA Fleischer	VA Stier

Gäste

Schriftführerin KHS Marx

Landrat Görisch eröffnete die Sitzung um 14.10 Uhr, begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einberufung mit Einladung und Tagesordnung vom 08.12.2011, die öffentliche Bekanntmachung der Sitzung am 15.12.2011 sowie die Beschlussfähigkeit des Kreistages fest.

Die Tagesordnung wurde mit Schreiben vom 12.12.2011 innerhalb der gesetzlichen Frist um die Beratungs-/Beschlussvorlagen zu TOP 8 „Zusammenarbeit mit der GML“ ergänzt.

Sodann wies er auf das per Tischvorlage ausgehändigte Heimatjahrbuch 2012, die Sitzungstermine 2012 und den neuen Landkreis-Film hin.

Änderungen zur Tagesordnung lagen nicht vor.

Geltende

T a g e s o r d n u n g

<u>TOP</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Drucksachen-</u> <u>nummer</u>
-	Einwohnerfragestunde	-
1	Ersatzwahlen für folgende Ausschüsse/Beiräte/sonstige Gremien:	
	1.1 Jugendhilfeausschuss	230/2011
	1.2 Beirat für Migration und Integration	231/2011
	1.3 Vorstand Bio-Kompostverband Alzey	232/2011
	1.4 Verbandsversammlung Zweckverband Rhh. Schullandheim Miltenberg	233/2011
	1.5 Verbandsversammlung Schulverband Schule mit dem Förderungsschwerpunkt motorische Entwicklung	234/2011
	235/2011
2	Neuwahlen der Mitglieder/Stellvertreter folgender Ausschüsse:	
	2.1 Kreisausschuss	236/2011
	2.2 Werksausschuss Abfallwirtschaft	237/2011
	2.3 Rechnungsprüfungsausschuss	238/2011
	2.4 Ausschuss für Bildung, Weiterbildung und Kultur	239/2011
	2.5 Sozialausschuss	240/2011
	2.6 Sportausschuss	241/2011
	2.7 Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr	242/2011
	2.8 Ausschuss für Bauen, Landwirtschaft, Weinbau, Umwelt und Energie	243/2011
	2.9 Schulträgerausschuss	244/2011
3	Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2010	
	3.1 Feststellung der Jahresrechnung	214/2011
	3.2 Entlastung des Landrates und der Kreisbeigeordneten	215/2011
	- Beschlussfassung	
4	Prüfung der Jahresrechnungen	216/2011
	Endgültiger Abschluss der Konten vor Prüfung und Entlastung	
	- Beschlussfassung	

<u>TOP</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Drucksachennummer</u>
5	Haushaltssatzung/Haushaltsplan 2012 - Beschlussfassung	213/2011/1
6	Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung - Beschlussfassung	202/2011/1
7	Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes, Wirtschaftsjahr 2012 - Beschlussfassung	203/2011/1
8	Zusammenarbeit mit der GML Abschluss von verschiedenen Verträgen - Beschlussfassung	228/2011/1
9	Einrichtung einer Jugendvertretung Antrag der Fraktion DIE LINKE - Beschlussfassung	245/2011
10	Mitteilungen und Anfragen	

Einwohnerfragestunde

Es lagen keine Einwohnerfragen vor.

Tagesordnungspunkt: 1	Drucksachenummer: 230/2011
------------------------------	-----------------------------------

1.1 Jugendhilfeausschuss
- Ersatzwahl

Vorlagetext:

Frau Hildegard Schnitzspan hat Ihre Mandate im Kreistag und den sonstigen Gremien niedergelegt. Gem. § 39 Abs. 1 der Landkreisordnung werden Ersatzleute auf Vorschlag der politischen Gruppe, von der das ausgeschiedene Ausschussmitglied vorgeschlagen worden war, durch Mehrheitswahl gewählt. Frau Schnitzspan war von der Kreistagsfraktion der FWG vorgeschlagen.

Die FWG-Kreistagsfraktion schlägt als Ersatz Frau Gabriela Terhorst, Osthofen, vor.

Beschluss:

1. Der Kreistag beschließt, über die Wahl offen abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

Form der Abstimmung:
Offen

2. Der Kreistag wählt Frau Gabriela Terhorst, Osthofen, als Mitglied in den Jugendhilfeausschuss

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Tagesordnungspunkt: 1

Drucksachenummer: 231/2011

1.2 Beirat für Migration und Integration
- Ersatzwahl

Vorlagentext:

Nach § 2 der Satzung des Landkreises Alzey-Worms über die Einrichtung und Wahl eines Beirates für Migration und Integration vom 20.05.2009 beträgt die Gesamtzahl der Mitglieder des Beirates 15. 10 Mitglieder wurden am 08.11.2009 von den Wahlberechtigten gewählt. Bis zu 5 Mitglieder können in den Beirat berufen werden. Diese 5 Mitglieder werden vom Kreistag gewählt. Beiratsmitglied Oleg Schmalz hat sein Mandat mit am 10.11.2011 eingegangenem Schreiben niedergelegt.

Gem. § 39 Abs. 1 der Landkreisordnung werden Ersatzleute auf Vorschlag der politischen Gruppe, von der das ausgeschiedene Ausschussmitglied vorgeschlagen worden war, durch Mehrheitswahl gewählt. Herr Schmalz war von der Kreistagsfraktion der FWG vorgeschlagen.

Die FWG-Kreistagsfraktion schlägt als Ersatz Frau Kathrin Friedel, Osthofen, vor.

Beschluss:

1. Der Kreistag beschließt, über die Wahl offen abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

Form der Abstimmung:
Offen

2. Der Kreistag wählt Frau Kathrin Friedel, Osthofen, in den Beirat für Migration und Integration.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Tagesordnungspunkt: 1

Drucksachenummer: 232/2011

1.3 Vorstand Bio-Kompostverband Alzey
- Ersatzwahl

Vorlagentext:

Frau Hildegard Schnitzspan hat Ihre Mandate im Kreistag und den sonstigen Gremien niedergelegt. Gem. § 39 Abs. 1 der Landkreisordnung werden Ersatzleute auf Vorschlag der politischen Gruppe, von der das ausgeschiedene Ausschussmitglied vorgeschlagen worden war, durch Mehrheitswahl gewählt. Frau Schnitzspan war von der Kreistagsfraktion der FWG vorgeschlagen.

Die FWG-Kreistagsfraktion schlägt als Ersatz Frau Dorothee Schreiber-Stauff, Monzernheim, vor.

Beschluss:

1. Der Kreistag beschließt, über die Wahl offen abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

Form der Abstimmung:
Offen

2. Der Kreistag wählt Frau Dorothee Schreiber-Stauff, Monzernheim, als Mitglied in den Vorstand des Bio-Kompostverbandes.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Tagesordnungspunkt: 1

Drucksachennummer: 233/2011

1.4 Verbandsversammlung Zweckverband Rhh. Schullandheim Miltenberg
- Ersatzwahl

Vorlagentext:

Frau Hildegard Schnitzspan hat Ihre Mandate im Kreistag und den sonstigen Gremien niedergelegt. Gem. § 39 Abs. 1 der Landkreisordnung werden Ersatzleute auf Vorschlag der politischen Gruppe, von der das ausgeschiedene Ausschussmitglied vorgeschlagen worden war, durch Mehrheitswahl gewählt. Frau Schnitzspan war von der Kreistagsfraktion der FWG vorgeschlagen.

Die FWG-Kreistagsfraktion schlägt als Ersatz Frau Ute Klenk-Kaufmann vor.

Beschluss:

1. Der Kreistag beschließt, über die Wahl offen abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

2. Der Kreistag wählt Frau Ute Klenk-Kaufmann als Mitglied in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Rheinhesisches Schullandheim Miltenberg.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Tagesordnungspunkt: 1

Drucksachennummer: 234/2011

1.5 Verbandsversammlung Schulverband Schule mit dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung
- Ersatzwahl

Vorlagentext:

Frau Hildegard Schnitzspan hat Ihre Mandate im Kreistag und den sonstigen Gremien niedergelegt. Gem. § 39 Abs. 1 der Landkreisordnung werden Ersatzleute auf Vorschlag der politischen Gruppe, von der das ausgeschiedene Ausschussmitglied vorgeschlagen worden war, durch Mehrheitswahl gewählt. Frau Schnitzspan war von der Kreistagsfraktion der FWG vorgeschlagen.

Die FWG-Kreistagsfraktion schlägt als Ersatz Herrn Werner Geißel vor.

Beschluss:

1. Der Kreistag beschließt, über die Wahl offen abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

2. Der Kreistag wählt Herrn Werner Geißel als Mitglied in die Verbandsversammlung des Schulverbandes Schule mit dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, bei Enthaltung des Betroffenen

Tagesordnungspunkt: 1

Drucksachennummer: 235/2011

1.6 Krankenhauskuratorium – DRK-Krankenhaus Alzey
- Ersatzwahl

Vorlagentext:

Frau Hildegard Schnitzspan hat Ihre Mandate im Kreistag und den sonstigen Gremien niedergelegt. Gem. § 39 Abs. 1 der Landkreisordnung werden Ersatzleute auf Vorschlag der politischen Gruppe, von der das ausgeschiedene Ausschussmitglied vorgeschlagen worden war, durch Mehrheitswahl gewählt. Frau Schnitzspan war von der Kreistagsfraktion der FWG vorgeschlagen.

Die FWG-Kreistagsfraktion schlägt als Ersatz Herrn Manfred Hinkel vor.

Beschluss:

1. Der Kreistag beschließt, über die Wahl offen abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

2. Der Kreistag wählt Herrn Manfred Hinkel als stellvertretendes Mitglied in das Krankenhauskuratorium.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Tagesordnungspunkt: 2

Drucksachennummer: 236/2011

Landrat Görisch fragte nach Aufruf von TOP 2 bei den Kreistagsmitgliedern nach, ob über die mit der Einladung verschickten Vorschläge hinaus weitere Vorschläge für die Wahlen vorlägen.

Nachdem keine weiteren Vorschläge unterbreitet wurden, stellte er fest, dass die Situation eines gemeinsamen Wahlvorschlages vorliege und somit die Mitglieder und Stellvertreter der Ausschüsse in einem Wahlgang gewählt werden könnten.

2.1 Kreisausschuss
- Neuwahl

Vorlagentext:

Aufgrund der Änderung des Stärkeverhältnisses der im Kreistag vertretenen politischen Gruppen durch den Partei- und Fraktionswechsel von Herrn Gülchre sind die Ausschussmitglieder neu zu wählen (§ 39 Abs. 3 LKO).

Nach § 38 LKO bildet der Kreistag aus seiner Mitte einen Kreisausschuss. Aufgrund der Beschlüsse des Kreistages vom 15.11.2011 besteht der Kreisausschuss künftig aus 14 Mitgliedern und Stellvertretern. Mitglieder und Stellvertreter müssen Mitglied des Kreistags sein (§ 38 LKO, § 3 Hauptsatzung).

Sitzverteilung nach dem derzeitigen Stärkeverhältnis im Kreistag (Verfahren der mathematischen Proportion nach Hare/Niemeyer):

SPD: 5 CDU: 4 FDP: 1 B 90/Die Grünen: 1 FWG: 2 DIE LINKE: 1 NPD: -

Vorliegende Wahlvorschläge:

<u>Mitglieder</u>	<u>Stellvertreter</u>
<i>SPD</i>	
1. Herr Ralph Bothe	Frau Kathrin Anklam-Trapp
2. Frau Jutta Dexheimer	Frau Ute Beiser-Hübner
3. Herr Gerhard Kiefer	Herr Gerd Rocker
4. Herr Bernd Müller	Herr Ingo Kleinfelder
5. Herr Heiko Sippel	Herr Werner Steinmann
<i>CDU</i>	
1 Herr Dr. Ludwig Tauscher	Herr Wolfgang Hoffmann
2. Herr Walter Wagner	Herr Gerhard Blüm
3. Herr Markus Conrad	Herr Jan Metzler
4. Herr Christoph Burkhard	Herr Heinz-Hermann Schnabel
<i>FDP</i>	
1. Herr Klaus Merkel	Herr Ulrich Lind
<i>B 90/DIE GRÜNEN</i>	
1. Frau Elisabeth Kolb-Noack	Frau Birgit Thörle
<i>FWG</i>	
1. Herr Manfred Hinkel	Herr Wolfgang Schwehm
2. Frau Ute Klenk-Kaufmann	Herr Wilfried Busch
<i>DIE LINKE</i>	
1. Herr Hanno David Heimann	Herr Kemal Gülcehre

Beschluss:

1. Der Kreistag beschließt, über die Wahl offen abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

2. Der Kreistag wählt die im Vorlagetext genannten Personen in den Kreisausschuss.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Tagesordnungspunkt: 2

Drucksachenummer: 237/2011

2.2 Werksausschuss Abfallwirtschaft

- Neuwahl

Vorlagetext:

Aufgrund der Änderung des Stärkeverhältnisses der im Kreistag vertretenen politischen Gruppen durch den Partei- und Fraktionswechsel von Herrn Gülcehre sind die Ausschussmitglieder neu zu wählen (§ 39 Abs. 3 LKO).

Nach § 3 der Hauptsatzung bildet der Kreistag einen Werksausschuss Abfallwirtschaft. Aufgrund der Beschlüsse des Kreistages vom 15.11.2011 besteht der Werksausschuss aus 14 Mitgliedern und Stellvertretern. Mindestens die Hälfte der Mitglieder soll Mitglied des Kreistages sein (§ 37 Abs. 1 LKO, § 3 Hauptsatzung).

Dem Werksausschuss treten 5 Vertreter/innen der Beschäftigten mit beratender Stimme hinzu. (§ 90 Landespersonalvertretungsgesetz: Besteht für wirtschaftliche Einrichtungen der öffentlichen Hand mit mehr als 10 Beschäftigten ein Verwaltungsrat, Werksausschuss oder ein vergleichbares Gremium, so müssen zu ihm mindestens zu einem Drittel der Mitgliederzahl Vertreterinnen und Vertreter der Beschäftigten hinzutreten; sie haben beratende Stimme. Das Vorschlagsrecht steht dem Personalrat zu. Er soll die doppelte Anzahl der zu wählenden Personen vorschlagen. Nach dieser Vorschrift müssen mindestens zwei Drittel der Vertreter/innen der Beschäftigten in der Einrichtung, also dem Abfallwirtschaftsbetrieb, beschäftigt sein).

Sitzverteilung nach dem derzeitigen Stärkeverhältnis im Kreistag (Verfahren der mathematischen Proportion nach Hare/Niemeyer):

SPD: 5 CDU: 4 FDP: 1 B 90/Die Grünen: 1 FWG: 2 DIE LINKE: 1 NPD: -

I. Vorliegende Wahlvorschläge für die 14 vom Kreistag zu wählenden Mitglieder/Stellvertreter:

<u>Mitglieder</u>	<u>Stellvertreter</u>
<i>SPD</i>	
1. Frau Kathrin Anklam-Trapp	Frau Ute Beiser-Hübner
2. Herr Ralph Bothe	Herr Werner Steinmann
3. Herr Gerhard Kiefer	Herr Bernd Westphal
4. Herr Ingo Kleinfelder	Herr Bernd Müller
5. Herr Gerd Rocker	Herr Franz-Josef Lenges
<i>CDU</i>	
1. Herr Dr. Ludwig Tauscher	Herr Jan Metzler
2. Herr Dr. Markus Bachen	Herr Michael Heming
3. Herr Karl Spies	Herr Hansjörg Jung
4. Herr Wolfgang Hoffmann	Herr Gerhard Blüm
<i>FDP</i>	
1. Herr Dr. Dirk Maak	Herr Heinz-Ulrich Geil
<i>B 90/DIE GRÜNEN</i>	
1. Frau Birgit Thörle	Frau Elisabeth Kolb-Noack
<i>FWG</i>	
1. Frau Ute Klenk-Kaufmann	Herr Helmut Erbedinger
2. Herr Wilfried Busch	Herr Wolfgang Schwehm
<i>DIE LINKE</i>	
1. Herr Michael Schappert	Herr Hanno David Heimann

Beschluss:

1. Der Kreistag beschließt, über die Wahl offen abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

2. Der Kreistag wählt die im Vorlagetext genannten Personen in den Werksausschuss.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschäftigtenvertreter/innen:

Der Kreistag bestätigt die derzeitigen Beschäftigtenvertreter/innen (siehe unten), da diese Personengruppe durch die Änderung des Stärkeverhältnisses im Kreistag nicht berührt ist.

Hinzutretende Beschäftigtenvertreter

Mitglieder

1.	Bieser, Elisabeth	Personalrat	
2.	Eifinger, Bernd	AWB	
3.	Zimmermann, Monika	AWB	
4.	Reidenbach, Gisela	AWB	
5.	List-Kalusche, Birgit	AWB	

Stellvertreter

1.	Janßen, Christoph	Personalrat	
2.	Booß, Markus	AWB	
3.	Siegfried, Werner	AWB	
4.	Deibert, Karin	AWB	
5.	Kehm, Hans-Peter	AWB	

1. Der Kreistag beschließt, über die Wahl offen abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

2. Ergebnis der Wahl:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Tagesordnungspunkt: 2

Drucksachenummer: 238/2011

2.3 Rechnungsprüfungsausschuss
- Neuwahl

Vorlagetext:

Aufgrund der Änderung des Stärkeverhältnisses der im Kreistag vertretenen politischen Gruppen durch den Partei- und Fraktionswechsel von Herrn Gülcehre sind die Ausschussmitglieder neu zu wählen (§ 39 Abs. 3 LKO).

Nach § 3 der Hauptsatzung bildet der Kreistag einen Rechnungsprüfungsausschuss. Aufgrund der Beschlüsse des Kreistages vom 15.11.2011 besteht der Rechnungsprüfungsausschuss aus 14 Mitgliedern und Stellvertretern. Mitglieder und Stellvertreter müssen Mitglied des Kreistags sein (§ 3 Hauptsatzung).

Sitzverteilung nach dem derzeitigen Stärkeverhältnis im Kreistag (Verfahren der mathematischen Proportion nach Hare/Niemeyer):

SPD: 5 CDU: 4 FDP: 1 B 90/Die Grünen: 1 FWG: 2 DIE LINKE: 1 NPD: -

Vorliegende Wahlvorschläge:

<u>Mitglieder</u>	<u>Stellvertreter</u>
<i>SPD</i>	
1. Frau Ute Beiser-Hübner	Frau Jutta Dexheimer
2. Herr Franz-Josef Lenges	Herr Hans-Jürgen Piegacki
3. Herr Bernd Müller	Herr Werner Steinmann
4. Herr Gerd Rocker	Herr Ralph Bothe
5. Herr Bernd Westphal	Frau Nicole Sommer-Kundel
<i>CDU</i>	
1. Herr Gerhard Blüm	Herr Wolfgang Hoffmann
2. Herr Christoph Burkhard	Frau Eva Pauser
3. Herr Hans-Peter Knierim	Frau Irmgard Hirschel-Urnauer
4. Herr Karl Spies	Frau Lucia Müller
<i>FDP</i>	
1. Herr Heinz-Ulrich Geil	Herr Klaus Merkel
<i>B 90/DIE GRÜNEN</i>	
1. Herr Klaus Becker	Frau Birgit Thörle
<i>FWG</i>	
1. Herr Manfred Hinkel	Frau Ute Klenk-Kaufmann
2. Herr Wilfried Busch	Herr Werner Geißel
<i>DIE LINKE</i>	
1. Herr Kemal Gülcehre	Herr Hanno David Heimann

Beschluss:

1. Der Kreistag beschließt, über die Wahl offen abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

2. Der Kreistag wählt die im Vorlagetext genannten Personen in den Rechnungsprüfungsausschuss.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

2.4 Ausschuss für Bildung, Weiterbildung und Kultur
- Neuwahl

Vorlagentext:

Aufgrund der Änderung des Stärkeverhältnisses der im Kreistag vertretenen politischen Gruppen durch den Partei- und Fraktionswechsel von Herrn Gülcehre sind die Ausschussmitglieder neu zu wählen (§ 39 Abs. 3 LKO).

Nach § 3 der Hauptsatzung bildet der Kreistag einen Ausschuss für Bildung, Weiterbildung und Kultur. Aufgrund der Beschlüsse des Kreistages vom 15.11.2011 besteht der Ausschuss aus 14 Mitgliedern und Stellvertretern. Mindestens die Hälfte der Mitglieder soll Mitglied des Kreistages sein (§ 37 Abs. 1 LKO, § 3 Hauptsatzung).

Weitere 2 Mitglieder und Stellvertreter sind auf Vorschlag des Beirates der Kreisvolkshochschule und der Sparkasse Worms-Alzey-Ried zu wählen.

Sitzverteilung nach dem derzeitigen Stärkeverhältnis im Kreistag (Verfahren der mathematischen Proportion nach Hare/Niemeyer):

SPD: 5 CDU: 4 FDP: 1 B 90/Die Grünen: 1 FWG: 2 DIE LINKE: 1 NPD: -

I. Vorliegende Wahlvorschläge für die 14 vom Kreistag zu wählenden Mitglieder/Stellvertreter im Ausschuss für Bildung, Weiterbildung und Kultur:

<u>Mitglieder</u>	<u>Stellvertreter</u>
SPD	
1. Frau Ute Beiser-Hübner	Herr Ralph Bothe
2. Frau Jutta Dexheimer	Herr Bernd Westphal
3. Herr Gerhard Kiefer	Herr Franz-Josef Lenges
4. Frau Nicole Sommer-Kundel	Herr Heiko Sippel
5. Herr Werner Steinmann	Herr Ingo Kleinfelder
CDU	
1. Frau Eva Pauser	Herr Jan Metzler
2. Herr Oliver Sack	Herr Max Abstein
3. Frau Christine Müller	Herr Walter Wagner
4. Herr Alfons Schnabel	Frau Helga Erbeding
FDP	
1. Herr Ulrich Lind	Herr Klaus Merkel
B 90/DIE GRÜNEN	
1. Herr Günter Eisold	Frau Marina Hottenbach
FWG	
1. Herr Wolfgang Schwehm	Herr Manfred Hinkel
2. Frau Brigitte Ternis	Herr Walter Klippel
DIE LINKE	
1. Herr Kemal Gülcehre	Herr Hanno David Heimann

Beschluss:

1. Der Kreistag beschließt, über die Wahl offen abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

2. Der Kreistag wählt die im Vorlagetext genannten Personen in den Ausschuss für Bildung, Weiterbildung und Kultur.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

II. Wahl der beiden weiteren Mitglieder und deren Stellvertreter im Ausschuss für Bildung, Weiterbildung und Kultur

Der Kreistag bestätigt die derzeitigen weiteren Mitglieder, da diese Personengruppe durch die Änderung des Stärkeverhältnisses im Kreistag nicht berührt ist.

Auf Vorschlag des Beirates der Kreisvolkshochschule

Mahrwald, Thomas	Jakob-Becker-Str. 5	67596 Dittelsheim-Heßloch
------------------	---------------------	---------------------------

Auf Vorschlag der Sparkasse Worms-Alzey-Ried

Zubiller, Norbert	Lutherring 15	67547 Worms
-------------------	---------------	-------------

Stellvertreter

Auf Vorschlag des Beirates der Kreisvolkshochschule

Diefenthäler, Norbert	Bleichstr. 22	55268 Nieder-Olm
-----------------------	---------------	------------------

Auf Vorschlag der Sparkasse Worms-Alzey-Ried

Horch, Franz	Lutherring 15	67547 Worms
--------------	---------------	-------------

1. Der Kreistag beschließt, über die Wahl offen abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

2. Ergebnis der Wahl:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

2.5 Sozialausschuss
- Neuwahl

Vorlagentext:

Aufgrund der Änderung des Stärkeverhältnisses der im Kreistag vertretenen politischen Gruppen durch den Partei- und Fraktionswechsel von Herrn Gülcehre sind die Ausschussmitglieder neu zu wählen (§ 39 Abs. 3 LKO).

Nach § 3 der Hauptsatzung bildet der Kreistag einen Sozialausschuss. Aufgrund der Beschlüsse des Kreistages vom 15.11.2011 besteht der Sozialausschuss aus 14 Mitgliedern und Stellvertretern. Mindestens die Hälfte der Mitglieder soll Mitglied des Kreistages sein (§ 37 Abs. 1 LKO, § 3 Hauptsatzung).

Der Sozialausschuss besteht zusätzlich aus 5 beratenden Mitgliedern, die auf Vorschlag der im Landkreis wirkenden Spitzenverbände der Wohlfahrtspflege zu wählen sind.

Sitzverteilung nach dem derzeitigen Stärkeverhältnis im Kreistag (Verfahren der mathematischen Proportion nach Hare/Niemeyer):

SPD: 5 CDU: 4 FDP: 1 B 90/Die Grünen: 1 FWG: 2 DIE LINKE: 1 NPD: -

I. Vorliegende Wahlvorschläge für die 14 vom Kreistag zu wählenden Mitglieder/Stellvertreter im Sozialausschuss:

<u>Mitglieder</u>	<u>Stellvertreter</u>
SPD	
1. Frau Kathrin Anklam-Trapp	Herr Franz-Josef Lenges
2. Herr Hans-Jürgen Piegacki	Herr Gerd Rocker
3. Herr Werner Steinmann	Frau Nicole Sommer-Kundel
4. Herr Bernd Westphal	Frau Ute Beiser-Hübner
5. Herr Klaus Willius	Frau Jutta Dexheimer
CDU	
1. Herr Christoph Burkhard	Frau Christine Müller
2. Frau Irmgard Hirschel-Urnauer	Frau Lucia Müller
3. Frau Gabi Gerlach	Herr Max Hobohm
4. Frau Siegrid Loris	Herr Christian Hoffmann
FDP	
1. Frau Irmgard Eibach, Armsheim	Herr Hans-Joachim Reitz, Armsheim
B 90/DIE GRÜNEN	
1. Herr Klaus Becker	Frau Elisabeth Kolb-Noack
FWG	
1. Frau Gabriela Terhorst	Frau Brigitte Ternis
2. Herr Horst Mernberger	Frau Renate Gruber
DIE LINKE	
1. Herr Johannes Knobloch	Herr Karl-Heinz Schlosser

Beschluss:

1. Der Kreistag beschließt, über die Wahl offen abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

2. Der Kreistag wählt die im Vorlagetext genannten Personen in den Sozialausschuss.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

II. Wahl der beratenden Mitglieder im Sozialausschuss

Der Kreistag bestätigt die derzeitigen beratenden Mitglieder, da diese Personengruppe durch die Änderung des Stärkeverhältnisses im Kreistag nicht berührt ist.

Beratende Mitglieder auf Vorschlag der Spitzenverbände der Wohlfahrtspflege

Mitglieder			
1.	Rüttgens, Wolfgang (<i>Arbeiterwohlfahrt</i>)	Lindenstr. 51	55291 Saulheim
2.	Diederich, Georg (<i>Caritasverband</i>)	In den Edlen Weingärten 34	67596 Dittelsheim-Heßloch
3.	Günther, Elke (<i>Deutsch. Rotes Kreuz</i>)	Theodor-Heuss-Ring 86	55232 Alzey
4.	Mettner, Karin (<i>Diakonisches Werk</i>)	An der Kirche 2	67271 Obersülzen
5.	Brehm, Gaby (<i>Parität. Wohlfahrtsverb.</i>)	Gartenstr. 1	55286 Wörrstadt
Stellvertreter			
1.	Abel, Bernd (<i>Arbeiterwohlfahrt</i>)	Silcherstr. 1	67591 Mölsheim
2.	Hohmann, Stefan (<i>Caritasverband</i>)	Am Hasensprung 25	55578 Vendersheim
3.	Daleiden, Kristin (<i>Deutsch. Rotes Kreuz</i>)	Schoppstr. 8a	67547 Worms
4.	Brauer, Antonia (<i>Diakonisches Werk</i>)	Gartenstr. 1	67240 Bobenheim-Roxheim
5.	Matheis, Axel (<i>Parität. Wohlfahrtsverb.</i>)	Mainzer Landstr. 6	55237 Bornheim

1. Der Kreistag beschließt, über die Wahl offen abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

2. Ergebnis der Wahl:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Tagesordnungspunkt: 2

Drucksachennummer: 241/2011

2.6 Sportausschuss

- Neuwahl

Vorlagentext:

Aufgrund der Änderung des Stärkeverhältnisses der im Kreistag vertretenen politischen Gruppen durch den Partei- und Fraktionswechsel von Herrn Gülcehre sind die Ausschussmitglieder neu zu wählen (§ 39 Abs. 3 LKO).

Nach § 3 der Hauptsatzung bildet der Kreistag einen Sportausschuss. Aufgrund der Beschlüsse des Kreistages vom 15.11.2011 besteht dieser Ausschuss aus 14 Mitgliedern und Stellvertretern. Mindestens die Hälfte der Mitglieder soll Mitglied des Kreistages sein (§ 37 Abs. 1 LKO, § 3 Hauptsatzung).

Sitzverteilung nach dem derzeitigen Stärkeverhältnis im Kreistag (Verfahren der mathematischen Proportion nach Hare/Niemeyer):

SPD: 5 CDU: 4 FDP: 1 B 90/Die Grünen: 1 FWG: 2 DIE LINKE: 1 NPD: -

Vorliegende Wahlvorschläge

<u>Mitglieder</u>	<u>Stellvertreter</u>
SPD	
1. Herr Ralph Bothe	Frau Kathrin Anklam-Trapp
2. Herr Ingo Kleinfelder	Herr Bernd Westphal
3. Herr Hans-Jürgen Piegacki	Herr Gerd Rocker
4. Herr Werner Steinmann	Frau Nicole Sommer-Kundel
5. Herr Klaus Willius	Herr Bernd Müller
CDU	
1. Herr Jan Metzler	Herr Gerhard Blüm
2. Herr Hans Peter Knierim	Frau Christine Müller
3. Herr Sebastian Schermer	Herr Peter Bunders
4. Herr Wilfried Weil	Frau Stefanie Hoos
FDP	
1. Herr Hans Hartwig Augustin, Alzey	Herr Walter Robl, Ensheim
B 90/DIE GRÜNEN	
1. Herr Christoph Racky	Herr Klaus Becker
FWG	
1. Herr Manfred Hinkel	Herr Walter Kundel
2. Herr Tobias Kaufmann	Herr Herwarth Mankel
DIE LINKE	
1. Herr Kemal Gülcehre	Herr Hanno David Heimann

Beschluss:

1. Der Kreistag beschließt, über die Wahl offen abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

2. Der Kreistag wählt die im Vorlagentext genannten Personen in den Sportausschuss.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Tagesordnungspunkt: 2	Drucksachennummer: 242/2011
------------------------------	------------------------------------

2.7 Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr
- Neuwahl

Vorlagetext:

Aufgrund der Änderung des Stärkeverhältnisses der im Kreistag vertretenen politischen Gruppen durch den Partei- und Fraktionswechsel von Herrn Gülcehre sind die Ausschussmitglieder neu zu wählen (§ 39 Abs. 3 LKO).

Nach § 3 der Hauptsatzung bildet der Kreistag einen Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr. Aufgrund der Beschlüsse des Kreistages vom 15.11.2011 besteht dieser Ausschuss aus 14 Mitgliedern und Stellvertretern. Mindestens die Hälfte der Mitglieder soll Mitglied des Kreistages sein (§ 37 Abs. 1 LKO, § 3 Hauptsatzung).

Sitzverteilung nach dem derzeitigen Stärkeverhältnis im Kreistag (Verfahren der mathematischen Proportion nach Hare/Niemeyer):

SPD: 5 CDU: 4 FDP: 1 B 90/Die Grünen: 1 FWG: 2 DIE LINKE: 1 NPD: -

Vorliegende Wahlvorschläge

<u>Mitglieder</u>	<u>Stellvertreter</u>
SPD	
1. Herr Ralph Bothe	Herr Klaus Willius
2. Herr Franz-Josef Lenges	Herr Hans-Jürgen Piegacki
3. Herr Bernd Müller	Herr Bernd Westphal
4. Herr Gerd Rocker	Frau Ute Beiser-Hübner
5. Herr Heiko Sippel	Frau Nicole Sommer-Kundel
CDU	
1. Herr Jan Metzler	Herr Hans Peter Knierim
2. Herr Wolfgang Hoffmann	Frau Lucia Müller
3. Herr Max Hobohm	Herr Christian Hoffmann
4. Herr Michael Heming	Herr Gerhard Blüm
FDP	
1. Herr Heinz-Ulrich Geil	Herr Klaus Merkel
B 90/DIE GRÜNEN	
1. Herr Klaus Becker	Frau Birgit Thörle
FWG	
1. Herr Helmut Erbedinger	Herr Sascha Dackermann
2. Herr Herwarth Mankel	Frau Brigitte Ternis
DIE LINKE	
1. Herr Michael Post	Herr Hanno David Heimann

Beschluss:

1. Der Kreistag beschließt, über die Wahl offen abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

Form der Abstimmung:
Offen

2. Der Kreistag wählt die im Vorlagentext genannten Personen in den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Tagesordnungspunkt: 2

Drucksachennummer: 243/2011

2.8 Ausschuss für Bauen, Landwirtschaft, Weinbau, Umwelt und Energie
- Neuwahl

Vorlagentext:

Aufgrund der Änderung des Stärkeverhältnisses der im Kreistag vertretenen politischen Gruppen durch den Partei- und Fraktionswechsel von Herrn Gülcehre sind die Ausschussmitglieder neu zu wählen (§ 39 Abs. 3 LKO).

Nach § 3 der Hauptsatzung bildet der Kreistag einen Ausschuss für Bauen, Landwirtschaft, Weinbau, Umwelt und Energie. Aufgrund der Beschlüsse des Kreistages vom 15.11.2011 besteht dieser Ausschuss aus 14 Mitgliedern und Stellvertretern. Mindestens die Hälfte der Mitglieder soll Mitglied des Kreistages sein (§ 37 Abs. 1 LKO, § 3 Hauptsatzung).

Sitzverteilung nach dem derzeitigen Stärkeverhältnis im Kreistag (Verfahren der mathematischen Proportion nach Hare/Niemeyer):

SPD: 5 CDU: 4 FDP: 1 B 90/Die Grünen: 1 FWG: 2 DIE LINKE: 1 NPD: -

Vorliegende Wahlvorschläge

<u>Mitglieder</u>	<u>Stellvertreter</u>
SPD	
1. Frau Ute Beiser-Hübner	Herr Bernd Müller
2. Herr Ralph Bothe	Herr Ingo Kleinfelder
3. Herr Franz-Josef Lenges	Herr Hans-Jürgen Piegacki
4. Herr Werner Steinmann	Frau Nicole Sommer-Kundel
5. Herr Bernd Westphal	Herr Klaus Willius
CDU	
1. Herr Gerhard Blüm	Herr Hans Peter Knierim
2. Frau Lucia Müller	Herr Wolfgang Hoffmann
3. Frau Ute Balz	Herr Herwig Neu
4. Herr Christian Hoffmann	Herr Georg Müller
FDP	
1. Herr Dr. Dirk Maak	Herr Heinz-Ulrich Geil

B 90/DIE GRÜNEN 1. Frau Birgit Thörle	Frau Elisabeth Kolb-Noack
FWG 1. Frau Karola Mai	Herr Walter Klippel
2. Herr Wolfgang Schwehm	Herr Jürgen Vatter
DIE LINKE 1. Herr Kemal Gülcehre	Herr Hanno David Heimann

Beschluss:

1. Der Kreistag beschließt, über die Wahl offen abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

2. Der Kreistag wählt die im Vorlagentext genannten Personen in den Ausschuss für Bauen, Landwirtschaft, Weinbau, Umwelt und Energie.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Tagesordnungspunkt: 2

Drucksachennummer: 244/2011

2.9 Schulträgerausschuss
- Neuwahl

Vorlagentext:

Aufgrund der Änderung des Stärkeverhältnisses der im Kreistag vertretenen politischen Gruppen durch den Partei- und Fraktionswechsel von Herrn Gülcehre sind die Ausschussmitglieder neu zu wählen (§ 39 Abs. 3 LKO).

Dem nach den gesetzlichen Bestimmungen (LKO, § 90 Schulgesetz) zu bildenden Schulträgerausschuss sollen auch an den Schulen tätige Lehrer und Eltern der Schüler angehören, wobei jede Schulart angemessen berücksichtigt werden soll. Sofern eine berufsbildende Schule besteht, sollen dem Ausschuss auch Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter angehören.

Aufgrund der Beschlüsse des Kreistages vom 15.11.2011 sind 14 Mitglieder und Stellvertreter des Kreistages, wobei mindestens die Hälfte Mitglied des Kreistages sein soll (§ 37 Abs. 1 LKO), zu wählen. Weiterhin besteht der Schulträgerausschuss aus 12 Lehrer-, Eltern-, Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter auf Vorschlag der jeweiligen Gruppe.

Sitzverteilung nach dem derzeitigen Stärkeverhältnis im Kreistag (Verfahren nach Hare/Niemeyer):

SPD: 5 CDU: 4 FDP: 1 B 90/Die Grünen: 1 FWG: 2 DIE LINKE: 1 NPD: -

I. Vorliegende Wahlvorschläge für die 14 vom Kreistag zu wählenden Mitglieder/Stellvertreter im Schulträgerausschuss:

<u>Mitglieder</u>	<u>Stellvertreter</u>
<i>SPD</i>	
1. Frau Ute Beiser-Hübner	Herr Bernd Westphal
2. Herr Ingo Kleinfelder	Frau Kathrin Anklam-Trapp
3. Herr Gerhard Kiefer	Herr Klaus Willius
4. Herr Gerd Rocker	Herr Hans-Jürgen Piegacki
5. Frau Nicole Sommer-Kundel	Herr Werner Steinmann
<i>CDU</i>	
1. Herr Gerhard Pfeiffer	Frau Kersten Krämer-Antony
2. Herr Hansjörg Jung	Herr Oliver Sack
3. Frau Eva Pauser	Herr Hans-Peter Knierim
4. Herr Walter Wagner	Herr Jan Metzler
<i>FDP</i>	
1. Herr Hans-Walter Reinhard, Gimbsheim	Herr Karl Theodor Jung, Saulheim
<i>B 90/DIE GRÜNEN</i>	
1. Frau Elisabeth Kolb-Noack	Frau Birgit Thörle
<i>FWG</i>	
1. Herr Jörg Wegener	Frau Karola Mai
2. Herr Wolfgang Schwelm	Frau Ute Klenk-Kaufmann
<i>DIE LINKE</i>	
1. Herr Hanno David Heimann	Herr Michael Post

Beschluss:

1. Der Kreistag beschließt, über die Wahl offen abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

2. Der Kreistag wählt die im Vorlagetext genannten Personen in den Schulträgerausschuss.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

II. Wahl der Vertreter der Lehrer, gewählten Elternvertreter/innen, Arbeitnehmer und Arbeitgeber im Schulträgerausschuss:

Der Kreistag bestätigt die derzeitigen Vertreter der Lehrer, gewählten Elternvertreter/innen, Arbeitnehmer und Arbeitgeber, da diese Personengruppen durch die Änderung des Stärkeverhältnisses im Kreistag nicht berührt ist.

Auf Vorschlag der Schulen bzw. Institutionen

LV = Lehrervertreter

EV = Elternvertreter

AN = Arbeitnehmersvertreter

AG = Arbeitgebervertreter

Mitglieder

1.	Hoffmann, Gerhard	Elisab.-Langgässer-Gymn.	LV
2.	Gross, Eva Lotta	Gymn. Am Römerkastell	EV
3.	Grünig, Sigrid	Rheingrafen-Realschule plus Wörrstadt	LV
4.	Krämer, Ralf	Realschule plus Gau- Odernheim	EV
5.	Maar, Thomas	IGS Osthofen	LV
6.	Gruner-Bauer, Petra	IGS Wörrstadt	EV
7.	Fuhrmann, Christian	BBS Alzey	LV
8.	Großmann, Marjana	BBS Alzey	EV
9.	Gorgels, Jürgen	Löwenschule Alzey	LV
10.	Arioglan, Gülseren	Wonnegauschule Osthofen	EV
11.	Breuder, Werner	DGB	AN
12.	Kundel, Jürgen	HWK	AG

Stellvertreter

1.	Langkabel, Gerhard	Gymn. Am Römerkastell	LV
2.	Förster, Uwe	Elisab.-Langgässer-Gym.	EV
3.	Buchheim, Heike	Erich-Kästner-Realschule plus Wörrstadt	LV
4.	Wilke, Volkbert	Gustav-Heinemann- Realschule plus Alzey	EV
5.	Gronenberg, Angelika	IGS Osthofen	LV
6.	Thormann, Briga	IGS Wörrstadt	EV
7.	Kurzmeier, Peter	BBS Alzey	LV
8.	Bentz, Elisabeth	BBS Alzey	EV
9.	Fister, Joachim	Volkerschule Alzey	LV
10.	Waldorf, Jürgen	Volkerschule Alzey	EV
11.	Blahnik, Rudolf	DGB	AN
12.	Gerlach, Wilhelm	IHK	AG

1. Der Kreistag beschließt, über die Wahl der Vertreter der Lehrer, gewählten Elternvertreter/innen, Arbeitnehmer und Arbeitgeber im Schulträgerausschuss offen abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

2. Ergebnis der Wahl:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2010

3.1 Feststellung der Jahresrechnung

- Beschlussfassung

Landrat Görisch übertrug den Vorsitz des Tagesordnungspunktes dem ältesten anwesenden Kreistagsmitglied Lenges. Der Landrat und die 3 Kreisbeigeordneten verließen den Sitzungstisch und nahmen im Zuhörerbereich Platz.

Vor Eintritt in die Beratung des Tagesordnungspunktes 3 bat Kreistagsmitglied Lenges den Kreistag um sein Einverständnis, TOP 3.1 und 3.2 wegen ihres engen Zusammenhangs gemeinsam zu behandeln. Es erhob sich kein Widerspruch.

Vorlagetext:

Mit der Einladung zur Sitzung wurden den Mitgliedern des Kreistages überlassen:

- Jahresrechnung 2010,
- Bericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 04.10.2011 über die Prüfung der Jahresrechnung,
- Stellungnahme der Verwaltung vom 11.10.2011 zum Bericht des Rechnungsprüfungsamtes,
- Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses vom 22.11.2011.

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses, die Vorsitzenden der Fraktionen und die Kreisbeigeordneten haben bereits anl. der Einladung zur Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses Unterlagen erhalten. Dieser Personenkreis erhält somit nur die noch fehlenden Unterlagen

Jahresrechnung/Rechenschaftsbericht

Nach § 108 GemO hat der Landkreis für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er hat das Vermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten, die Rechnungsabgrenzungsposten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen vollständig zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

Der Jahresabschluss wurde am 16.06.2011 und damit fristgerecht innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufgestellt.

Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt

Die Jahresrechnung wurde entsprechend § 110 GemO durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft. Das Ergebnis ist im Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung vom 04.10.2011 dargestellt.

Stellungnahme zum Prüfungsbericht

Zu den vom Prüfungsamt getroffenen Feststellungen hat die Verwaltung mit Bericht vom 11.10.2011 Stellung genommen.

Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss

Der Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses vom 04.10.2011 ist der Jahresrechnung beigelegt. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 22.11.2011 festgestellt, dass der Haushalt 2010 aufgrund der Beschlüsse des Kreistages von Kreisausschuss und Verwaltung nach den allgemeinen

Haushaltsgrundsätzen ausgeführt wurde und Verstöße gegen eine geordnete Haushaltsführung nicht vorliegen.

Für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Gesamtabschlusses ergibt sich ein fester Ablauf:

1. Die Verwaltung erstellt den Jahresabschluss (§ 108 Abs. 2) sowie die Anlagen zum Jahresabschluss (§ 108 Abs. 3), darunter den Rechenschaftsbericht (§ 108 Abs. 3 Nr. 1), und legt den Jahresabschluss und die Anlagen beim Rechnungsprüfungsamt vor (§ 110 Abs. 3).
2. Das Rechnungsprüfungsamt erstellt seinen Prüfungsbericht, fasst die Ergebnisse zusammen (§ 113 Abs. 3) und leitet den Prüfungsbericht dem Landrat zur Stellungnahme zu (§ 113 Abs. 4). Nach Stellungnahme des Landrats gibt das Rechnungsprüfungsamt den Prüfungsbericht und die Stellungnahme des Landrats beim Rechnungsprüfungsausschuss ab (§§ 110 Abs. 3, 113 Abs. 4).
3. Der Rechnungsprüfungsausschuss erstellt seinen Prüfungsbericht und fasst die Ergebnisse zusammen (§ 113 Abs. 3). Dabei sollte er die Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes sowie die Stellungnahme des Landrats berücksichtigen. Der Rechnungsprüfungsausschuss leitet den Prüfungsbericht dem Landrat zur Stellungnahme zu (§ 113 Abs. 4). Nach Stellungnahme des Landrats gibt der Rechnungsprüfungsausschuss den Prüfungsbericht und die Stellungnahme des Landrats beim Kreistag ab (§§ 110 Abs. 3, 113 Abs. 4).
4. Der Kreistag beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses, nimmt die geprüften Anlagen zum Jahresabschluss sowie den geprüften Gesamtabschluss mit Anlagen zur Kenntnis und beschließt über die Entlastung des Landrats und der Beigeordneten (§ 114 Abs. 1 Satz 2).

Mit der Einladung gingen den Mitgliedern des Kreistages folgende Unterlagen zu: Darstellung der rechtlichen Grundlagen, Jahresrechnung 2010, Bericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 04.10.2011, Stellungnahme der Verwaltung vom 11.10.2011, Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses vom 22.11.2011.

Darstellung der rechtlichen Grundlagen der doppischen Rechnungslegung

§ 57 LKO Allgemeines

Für die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landkreises gelten die §§ 78 bis 115 GemO und die hierzu ergangenen Rechts- und Verwaltungsvorschriften entsprechend.

§ 110 GemO Rechnungsprüfung

- (1) Der Gemeinderat soll einen Rechnungsprüfungsausschuss bilden. Abweichend von § 46 wählt der Ausschuss ein Ratsmitglied zum Vorsitzenden.
- (2) Der Bürgermeister legt den Jahresabschluss und den Gesamtabschluss dem Gemeinderat zur Prüfung vor. Der Jahresabschluss und der Gesamtabschluss sollen zuvor durch den Rechnungsprüfungsausschuss geprüft werden.
- (3) Besteht ein Rechnungsprüfungsamt, so leitet der Bürgermeister zunächst diesem den Jahresabschluss und den Gesamtabschluss zu.

§ 59 LKO Rechnungsprüfungsamt

- (1) Bei der Kreisverwaltung ist ein Rechnungsprüfungsamt einzurichten.

§ 112 GemO Aufgaben und Befugnisse der örtlichen Rechnungsprüfung

- (1) Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben insbesondere folgende Aufgaben:
 1. die Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Anlagen zum Jahresabschluss der Gemeinde,
 2. die Prüfung der Jahresabschlüsse der Sondervermögen, sofern die Prüfung nicht sachverständigen Abschlussprüfern vorbehalten ist,

3. die Prüfung des Gesamtabschlusses sowie der Anlagen zum Gesamtabschluss der Gemeinde,
 4. die Prüfung der Vorgänge in der Finanzbuchhaltung zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses,
 5. die Prüfung, ob die Haushaltswirtschaft vorschriftsmäßig geführt worden ist,
 6. die dauernde Überwachung der Zahlungsabwicklung der Gemeinde und der Eigenbetriebe einschließlich der Sonderkassen sowie die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen,
 7. die Kontrolle, ob die bei der Finanzbuchhaltung der Gemeinde und ihrer Sondervermögen eingesetzten automatisierten Datenverarbeitungsprogramme vor ihrer Anwendung geprüft wurden.
- (2) .
 - (3) .
 - (4) .
 - (5) .
 - (6) Das Rechnungsprüfungsamt teilt das Prüfungsergebnis dem Bürgermeister mit. Dieser hat die notwendigen Folgerungen aus dem Prüfungsergebnis zu ziehen.
 - (7) Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt fassen die Ergebnisse ihrer Prüfung jeweils in einem Schlussbericht zusammen, der dem Gemeinderat vorzulegen ist. Der jeweilige Schlussbericht ist unter Angabe von Ort und Tag vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses beziehungsweise vom Leiter des Rechnungsprüfungsamtes zu unterzeichnen.
 - (8) § 113 bleibt unberührt.

§ 113 GemO Prüfung des Jahresabschlusses und des Gesamtabschlusses

- (1) Der Jahresabschluss und der Gesamtabschluss sind dahin gehend zu prüfen, ob sie ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden vermitteln. Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Gesamtabschlusses erstreckt sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. In die Prüfung sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen.
- (2) Der Rechenschaftsbericht und der Gesamtrechenschaftsbericht sind darauf zu prüfen, ob sie mit dem Jahresabschluss beziehungsweise dem Gesamtabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang stehen und ob ihre sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde erwecken. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind
- (3) Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben jeweils über Art und Umfang sowie über das Ergebnis ihrer Prüfung einen Prüfungsbericht zu erstellen. Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben das Ergebnis ihrer Prüfung jeweils zum Ende ihres Prüfungsberichts zusammenzufassen. In der Zusammenfassung sind insbesondere Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung zu beschreiben, ferner ist eine abschließende Bewertung des Ergebnisses der Prüfung vorzunehmen.
- (4) Vor Abgabe des Prüfungsberichts durch das Rechnungsprüfungsamt an den Rechnungsprüfungsausschuss sowie vor Abgabe des Prüfungsberichts an den Gemeinderat ist dem Bürgermeister Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Ergebnis der Prüfung zu geben.
- (5) Der jeweilige Prüfungsbericht ist unter Angabe von Ort und Tag vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses beziehungsweise vom Leiter des Rechnungsprüfungsamtes zu unterzeichnen.

§ 114 Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung

- (1) Der Gemeinderat beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Er entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten, soweit diese einen eigenen

Geschäftsbereich leiten oder den Bürgermeister vertreten haben. Verweigert der Gemeinderat die Entlastung oder spricht er sie mit Einschränkungen aus, so hat er dafür die Gründe anzugeben.

Der Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses (Anlage 1 der Niederschrift) wurde von dessen Vorsitzendem, **Herrn Hinkel**, vorgetragen. Er führte aus, dass der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss in seiner Sitzung am 22.11. d. J. geprüft habe. Es sei grundsätzlich festgestellt worden, dass die Ergebnisrechnung ein Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 10,2 Mio. € ausweise, der um rd. 4,3 Mio. € unter dem im Ergebnishaushalt geplanten Jahresdefizit liege. In der Finanzrechnung betrage der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gem. § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemO insgesamt rd. 8,9 Mio. €. Das Ergebnis sei um rd. 2,7 Mio. € positiver als geplant.

Zwischen dem Ausschuss und den anwesenden Mitarbeitern des Rechnungsprüfungsamtes und der Verwaltung seien Jahresrechnung, Bericht des Rechnungsprüfungsamtes und Stellungnahme der Verwaltung diskutiert worden. Der Rechnungsprüfungsausschuss habe dabei zugestimmt, dass die Jahresrechnung künftig dem Rechnungsprüfungsamt abgeschlossen zur Prüfung vorgelegt werde. Im Interesse der Sicherheit dürften während der Prüfung keine Buchungen mehr vorgenommen werden. Dies habe zur Folge, dass geforderte Änderungen vom Rechnungsprüfungsamt, Rechnungsprüfungsausschuss oder Kreistag nicht mehr in der geprüften, sondern in der folgenden Jahresrechnung vorgenommen werden müssten. Solche Vorgänge dürften jedoch kein Grund für ein eingeschränktes Testat oder eine Verweigerung der Entlastung sein. Der Rechnungsprüfungsausschuss habe deshalb die Beschlussfassung zum heutigen TOP 4 empfohlen.

Im Ergebnis bleibe festzuhalten, dass der Haushalt 2010 nach den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen geführt sei. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden seien angewendet worden. Der Jahresabschluss 2010 sei ordnungsgemäß erstellt worden und vermittele nach den Erkenntnissen des Prüfungsprozesses und nach den Aussagen des Prüfungsberichts des Rechnungsprüfungsamtes ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kreises.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfehle die Feststellung der Jahresrechnung und die Erteilung der Entlastung.

Beschluss:

Der Kreistag stellt Verstöße gegen eine geordnete Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2010 nicht fest und beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

Tagesordnungspunkt: 3

Drucksachennummer: 215/2011

Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2010
3.2 Entlastung des Landrates und der Kreisbeigeordneten
- Beschlussfassung

Vorlagetext:

Gemäß § 25 Abs. 2 Ziff. 3 Landkreisordnung (LKO) i.V.m. § 114 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) hat der Kreistag über die Jahresrechnung und über die Entlastung des Landrates sowie der Kreisbeigeordneten, die einen eigenen Geschäftsbereich leiten oder den Landrat vertreten haben, zu beschließen. Zu die-

sem Zweck ist die Jahresrechnung gem. § 57 LKO i.V. m. § 110 Abs. 2 GemO dem Kreistag zur Prüfung vorzulegen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss stellte, wie auch das Rechnungsprüfungsamt, keine Verstöße gegen eine geordnete Haushaltsführung fest und schlägt dem Kreistag vor, dem Landrat sowie den Kreisbeigeordneten für das Haushaltsjahr 2010 Entlastung zu erteilen.

Beschluss:

Der Kreistag nimmt Kenntnis von dem Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses und erteilt dem Landrat sowie den Kreisbeigeordneten für das Haushaltsjahr 2010 Entlastung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

Anlage 1 der Niederschrift:

Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses vom 22.11.2011

Landrat Görisch übernahm anschließend wieder den Vorsitz.

Tagesordnungspunkt: 4	Drucksachennummer: 216/2011
------------------------------	------------------------------------

Prüfung der Jahresrechnungen

Endgültiger Abschluss der Konten vor Prüfung und Entlastung

- Beschlussfassung

Vorlagetext:

Gemäß § 25 Abs. 2 Ziff. 3 Landkreisordnung (LKO) i.V.m. § 114 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) hat der Kreistag über die Jahresrechnung und über die Entlastung des Landrates sowie der Kreisbeigeordneten, die einen eigenen Geschäftsbereich leiten oder den Landrat vertreten haben, zu beschließen. Zu diesem Zweck ist die Jahresrechnung gem. § 57 LKO i.V. m. § 110 Abs. 2 GemO dem Kreistag zur Prüfung vorzulegen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat in seinem Bericht vom 04.10.2011 unter Ziffer 12 ausgeführt, dass die zur Prüfung vorgelegte Jahresrechnung unveränderlich sein soll. Die Verwaltung hat hierzu am 11.10.2011 wie folgt Stellung genommen.

„GuV - Abschlussbuchungen

Nach § 108 GemO hat die Verwaltung in jedem Haushaltsjahr einen Jahresabschluss aufzustellen.

§ 108 GemO Jahresabschluss

(1) Die Gemeinde hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

Die Jahresrechnung 2010 konnte erstmals seit Einführung der Doppik fristgerecht erstellt werden. Hierdurch war es, im Gegensatz zu den Vorjahren möglich den Jahreswechsel der doppelischen Buchungsstellen noch nicht durchzuführen, sondern diese für evtl. im Prüfbericht und der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses bzw. Kreistages festgestellte Korrekturen der Jahresrechnung offen zu halten. Dies orientiert sich an der Vorgehensweise beim Eigenbetrieb Abfallwirtschaft, bei dem die endgültige Jahresrechnung erst nach Beschluss der Gremien erstellt wird.

Im Gegensatz zum Jahresabschluss in der Kameralistik, der „lediglich“ eine Dokumentation der Buchungen darstellte, sind im doppischen Jahresabschluss weitere Kriterien zu prüfen und zu bewerten. Dies können z.B. die nachträgliche Änderungen in der Rechnungsabgrenzung (s. Rd.-Nr. 4), nachträgliche Buchung von Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten oder Wertberichtigungen für Forderungen (s. Rd.-Nr. 6) oder die Änderung von Ansätzen einzelner Vermögensgegenstände und Beteiligungen (s. Rd.-Nr. 9, 10) sein.

§ 113 GemO Prüfung des Jahresabschlusses und des Gesamtabchlusses

(1) Der Jahresabschluss und der Gesamtabchluss sind dahin gehend zu prüfen, ob sie ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden vermitteln. Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Gesamtabchlusses erstreckt sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. In die Prüfung sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen.

(3) Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben jeweils über Art und Umfang sowie über das Ergebnis ihrer Prüfung einen Prüfungsbericht zu erstellen.....

Wird der endgültige Abschluss der Konten bereits zum Zeitpunkt des Drucks der Jahresrechnung vorgenommen, sind keine Korrekturen der Ergebnisrechnung und Bilanz des geprüften Jahres mehr möglich, obwohl der Kreistag die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses nach § 114 GemO noch nicht beschlossen hat.

§ 114 GemO Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung

(1) Der Gemeinderat beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Er entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten, soweit diese einen eigenen Geschäftsbereich leiten oder den Bürgermeister vertreten haben. Verweigert der Gemeinderat die Entlastung oder spricht er sie mit Einschränkungen aus, so hat er dafür die Gründe anzugeben.

Der Kreistag muss dann trotz möglicher Feststellungen und Beanstandungen in den Prüfberichten des Rechnungsprüfungsamtes und des Rechnungsprüfungsausschusses die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung unverändert in der von der Verwaltung vorgelegten Form beschließen und Entlastung erteilen, da Korrekturen in diesem Jahr nicht mehr möglich sind. Evtl. Korrekturen können dann erst im Folgejahr und damit diesen Jahresabschluss verändernd vorgenommen werden.

VV zu §114 GemO

Gründe für die Verweigerung der Entlastung können nur Tatsachen sein, die die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsprüfung betreffen. Sind diese Gründe behoben (ausgeräumt), kann die Entlastung nicht mehr verweigert werden.

Beanstandungen der Jahresrechnung und Einschränkungen der Entlastung können bei der vom Rechnungsprüfungsamt gewünschten frühzeitig vorzulegenden unveränderlichen Jahresrechnung durch den Kreistag nicht geltend gemacht werden, da die Verwaltung dann keine Möglichkeit hat die Gründe nach der VV zu § 114 GemO im laufenden Jahr zu beheben.

Falls die Verwaltung künftig dem Rechnungsprüfungsamt bereits für dessen Prüfung eine unveränderliche Rechnung vorlegen soll und hierzu bereits zu diesem Zeitpunkt den endgültigen Abschluss der doppischen Konten vornehmen muss, erscheint ein ausdrücklicher Beschluss des Kreistages erforderlich, da hierdurch die Rechte des Kreistages nach § 114 GemO eingeschränkt werden.“

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfahl in seiner Sitzung am 22.11.2011 in Abstimmung mit der Verwaltung und dem Rechnungsprüfungsamt, dass künftig die Jahresrechnung abgeschlossen und unveränderlich dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt wird. Im Interesse der Sicherheit dürfen während der Prüfung keine Buchungen mehr vorgenommen werden.

Dies hat zur Folge, dass vom Rechnungsprüfungsamt, vom Rechnungsprüfungsausschuss oder vom Kreistag geforderte Änderungen dann nicht mehr in der geprüften Rechnung, sondern in der nächsten Jahresrechnung vorgenommen werden müssen.

Solche Vorgänge können dann kein Grund für ein eingeschränktes Testat oder gar eine Verweigerung der Entlastung sein.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat dem Kreistag empfohlen dieser Handhabung zuzustimmen.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, dass künftig die Jahresrechnung abgeschlossen und unveränderlich dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt wird. Vom Rechnungsprüfungsamt, dem Rechnungsprüfungsausschuss oder vom Kreistag geforderte Änderungen sind in der nächsten Jahresrechnung vorzunehmen.

Trotz möglicher geforderter Änderungen ist für das geprüfte Haushaltsjahr ein uneingeschränktes Testat und die Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

Tagesordnungspunkt: 5

Drucksachenummer: 213/2011/1

Tagesordnungspunkt: 6

Drucksachenummer: 202/2011/

Tagesordnungspunkt: 7

Drucksachenummer: 203/2011/1

Vor Eintritt in die Beratung der Tagesordnungspunkte 5, 6 und 7 bat der Landrat den Kreistag um sein Einverständnis, die zur Rede stehenden Tagesordnungspunkte wegen ihres engen Zusammenhangs gemeinsam zu behandeln. Es erhob sich kein Widerspruch.

Die vollständigen Reden von Landrat Görisch sowie der Fraktionsvorsitzenden Kiefer (SPD), Dr. Tauscher (CDU), Hinkel (FWG), Merkel (FDP) und Kolb-Noack sind der Niederschrift als Anlagen 2 a) bis f) beigefügt.

Kreistagsmitglied Busch führte für die FWG-Fraktion aus, dass der Abfallwirtschaftsplan im Gegensatz zum Kreishaushalt trotz erneuter Gebührensenkung ein „Plus“ ausweise. Aufgrund der Gebührensenkungen und der Müllanalysen sollten die Bürger hinsichtlich der Mülltrennung noch besser sensibilisiert und aufgeklärt werden. Dies würde sich sicherlich auch weiterhin positiv auf die Gebühren auswirken. Zum Rechtsstreit mit der Firma MDF und den Äußerungen von Herrn Dr. Tauscher hierzu führte er aus, dass der Kreis und der Landrat ebenfalls an einer raschen Lösung interessiert seien, allerdings seien hierbei immer beide Seiten gefordert.

Kreistagsmitglied Thörle ging für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ebenfalls auf den Abfallwirtschaftsplan ein. Im Jahr 2012 würden die Müllgebühren zum zweiten Mal in Folge gesenkt. Als Grundlage dafür würden u. a. die Ergebnisse der aktuellen Restmüllanalyse dienen. Erfreulich seien die sinkenden Gebühren, das gut gefüllte Rücklagenpolster für die Nachsorge und Rekultivierung der Deponie und die Zusage der Verwaltung, die Bürger in Zukunft gezielter und regelmäßig über die richtige Mülltrennung zu informieren.

Die Vergärungsanlage in Framersheim laufe immer noch nicht optimal, Regressansprüche seien zu stellen und für den AWB auszufeuchten. Auch ein Ende des Verfahrens gegen die Firma Hinkel sei noch nicht abzusehen. Der Bereich Abfallwirtschaft müsse weiterhin optimiert werden. Die zugesagte Öffentlichkeitsarbeit müsse zwingend - neben der besseren Trennung - auch die Müllvermeidung zum Ziel haben, denn geringere Abfallmengen würden auch geringere Kosten zur Folge haben. Schlüssige Verwertungskonzepte müssten weiter ausgebaut werden, denn gerade bei den Wertstoffen, an denen der Kreis Geld verdiene, wie z. B. Schrott und Metall, könne die Sammelquote noch deutlich verbessert werden. Bei manchen Kreisen sei es privaten Firmen sogar verboten, Sperrmüll einzusammeln.

Durch den geplanten Beitritt zur ZAK könne der Kreis künftig die Vorteile einer größeren Gebietskörperschaft nutzen. Im Hinblick auf die geplante Wertstofftonne dürfe es nicht sein, dass der Geld bringende Teil der Abfallentsorgung in die Privatwirtschaft ausgegliedert werde. Sie signalisierte die Zustimmung ihrer Fraktion zum Abfallwirtschaftsplan 2012 und dankte den beteiligten Mitarbeitern für die Erstellung.

Abschließend wies sie darauf hin, dass der Kreis beim jüngsten Ranking des Magazins "Focus Money" über die wirtschaftsstärksten Landkreise auf Platz zwei in Rheinland-Pfalz gelandet sei, was in Anbetracht der vielen kritischen Stimmen nicht unerwähnt bleiben sollte. Dies zeige, dass der Kreis eine gute Grundlage für innovative Firmen und junge Familien geschaffen habe.

Kreistagsmitglied Acker führte aus, dass der seit 20 Jahren andauernde Anstieg der Kassenkredite deutlich mache, dass beim Kreis mehr Geld ausgegeben als eingenommen werde. Er gehe davon aus, dass sich die Lage des Haushaltes weiter verschlechtern werde. Da sich die Länder ab 2020 nicht mehr verschulden dürften, die Kommunen jedoch von der grundgesetzlichen Schuldenbremse ausgeschlossen seien, sei eine Lastenverteilung zu Ungunsten der Kommunen zu befürchten. Der Entschuldungsfonds lindere die Symptome, jedoch nicht die Probleme der Verschuldung.

Für den kommenden Haushalt sei die Konjunkturabhängigkeit der Gewerbesteuer der größte Nachteil. Die Wirtschaft werde im nächsten Jahr nicht in dem Umfang wachsen, wie derzeit erwartet. Mittelfristig sollte die Kompetenz des Rechnungsprüfungsamtes über Sanktions- und Eingriffsmöglichkeiten erhöht werden. Nach seiner Einschätzung werde $\frac{3}{4}$ der Kreisumlage für soziale Ausgaben verwendet, ohne echte Steuerungsmöglichkeiten für den Kreis.

Der kommunale Entschuldungsfonds ende im Jahr 2026. Er frage sich, wie bis dahin $\frac{2}{3}$ des in den Fonds eingebrachten Liquiditätsbestandes getilgt werde, da die Nettoneuverschuldung jedes Jahr steige. Da er bei allen Verantwortlichen den ehrlichen Versuch sehe, vernünftig zu wirtschaften, werde er dem Haushalt zustimmen.

In seinen Erwidern ging **Landrat Görisch** zunächst auf das jüngste Ranking des Magazins "Focus Money" über die wirtschaftsstärksten Landkreise ein. Der Kreis habe dabei bundesweit den 49. Platz (2010: 183. Platz) und landesweit den 2. Platz (2010: 10. Platz) dicht hinter dem Landkreis Mainz-Bingen erreicht. Damit werde deutlich, dass der Kreis eine wirtschaftsstarke Region sei, die Haushaltsmisere jedoch andere Ursachen habe. Die gestiegene Zahl der Arbeitsplätze und die verbesserte Einkommenssituation machten deutlich, dass man auf dem richtigen Weg sei.

Er betonte, dass man im Rahmen der Möglichkeiten versuche, Aufwendungen durch interkommunale Zusammenarbeit zu reduzieren. Als Beispiele nannte er die Gehaltsabrechnung zusammen mit der Kreisverwaltung Mainz-Bingen, die Beihilfebearbeitung durch die PPA Bad Dürkheim und die Vereinbarungen zur Zusammenarbeit im Bereich BaföG und Unterhaltssicherungsgesetz. Stellen würden nur bei nachgewiesenem Personalbedarf besetzt und Beförderungen bzw. Höhergruppierungen nur nach entsprechender Bewertung der Stelle und Beurteilung der Person vorgenommen. Er betonte, dass eine Stelle im Vorzimmer des Landrates bereits im Stellenplan 2011 um die Hälfte gekürzt worden sei. Sodann wies er darauf hin, dass der Stellenplan Bestandteil des Haushaltsplanes sei und daher nicht getrennt darüber abgestimmt werden könne.

Er erinnerte, dass die Deponie zum 01.06.2005 geschlossen worden sei, weil im Kreis keinerlei Abfälle mehr anfielen, die dort in der Zuständigkeit des Kreises abzulagern wären. Bisher sei nicht belegt, dass der Kreis für andere Ablagerungen Einnahmen erzielen könnte, dies wolle die CDU-Fraktion offensichtlich nicht zur Kenntnis nehmen. Der Rechtsstreit mit der Firma MDF sei derzeit noch beim Landgericht anhängig. Er sei sich sicher, dass man dabei eine gute Position habe. Die Restbewirtschaftung sei gutachterlich geregelt. Dadurch hätten gegenüber der früheren Situation auch erhebliche Einsparungen erzielt werden können. Seine Aufgabe als Landrat sei es, die Gebührenzahler vor überzogenen Forderungen zu schützen. Dieser Aufgabe werde er im Rahmen der bestehenden Gesetze gerecht.

Im Werksausschuss seien bereits Initiativen für mehr Aufklärung hinsichtlich der Mülltrennung besprochen worden.

Er erinnerte, dass in der letzten Kreistagssitzung ein Aktionsplan gegen Extremismus beschlossen worden sei, bei dem auch die Schulsozialarbeit eine wichtige Rolle spiele. Beim Jugendamt sei eine halbe Verwaltungsstelle eingerichtet worden, um die Arbeit mit den Schulsozialarbeitern noch besser koordinieren zu können. Er wies den Vorwurf zurück, dass die Kreismusikschule Eliteförderung betreibe. Dort würden Alle, vom Kleinkind bis zum Erwachsenenalter, angesprochen. Zudem bestünde eine enge Zusammenarbeit zwischen der Musikschule und den Kindertagesstätten und Schulen im Kreis, insbesondere mit den Ganztagschulen. Er betonte, dass der demographische Wandel eine Querschnittsaufgabe in der Verwaltung sei. Die Rolle des Kreises bei der Pflegestrukturplanung gehe dabei jedoch mehr in Richtung Moderation, da es notwendig sei, in den Städten und Gemeinden entsprechende Angebote zu machen. Zudem müsse es gelingen, Ehrenamtliche für diese Arbeit zu gewinnen.

In Anbetracht der Kassenlage sehe er keine Möglichkeit, für diese Aufgaben zusätzliche Planstellen auszuweisen, auch wenn dies wünschenswert wäre.

Anlagen 2 a) bis f) der Niederschrift:

Haushaltsreden des Landrates sowie der o. g. Fraktionsvorsitzenden

Tagesordnungspunkt: 5

Drucksachennummer: 213/2011/1

Haushaltssatzung/Haushaltsplan 2012
- Beschlussfassung

Vorlagentext:

Entwurf Haushaltssatzung/Haushaltsplan 2011

Beschluss:

Der Kreistag beschließt gemäß § 57 Landkreisordnung (LKO) i. V. m. § 95 Gemeindeordnung (GemO) die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 mit Haushaltsplan 2012 einschließlich seiner Bestandteile und Anlagen sowie den Stellenplan 2012 in der heute beratenen Fassung.

Abstimmungsergebnis:

29 Ja 9 Nein 2 Enthaltungen

Form der Abstimmung:

Offen

Tagesordnungspunkt: 6

Drucksachennummer: 202/2011/1

Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung
- Beschlussfassung

Vorlagentext:

Die letzte Gebührenanpassung für die Abfallentsorgung erfolgte zum 01.01.2011. Im Hinblick auf die Übernahme des Hauptentsorgungsvertrages durch die Fa. Remondis zum Beginn des laufenden Jahres und dem Zusammenspiel der übrigen wirtschaftlichen Aspekte konnten in einem ersten Schritt die Gebühren um durchschnittlich 8 % gesenkt werden.

Das Zahlenwerk des Wirtschaftsplanes 2012 ermöglicht nunmehr in einem weiteren Schritt die Abfallentsorgungsgebühren zu senken, insbesondere im Hinblick durch das heutige Zusammenwirken der folgenden wirtschaftlichen Einflüsse:

- die günstigen Ausschreibungsergebnisse, insbesondere bei dem Hauptentsorgungsvertrag sowie der Sammlung, dem Transport und der Umladung von PPK (Papier, Pappe, Kartonagen) und der Abfuhr und der Verwertung von Abfällen aus den Wertstoffhöfen,
- die ansteigenden Verwertungsgutschriften,
- das niedrige Zinsniveau,
- die steigenden Energiepreise im Bereich der VGA und
- die Durchführung der E70-Wartungen bei den beiden Blockheizkraftwerken in 2012 (ca. 400.000 €) oder ggf. die Remotorisierung derselben.

Die Verwaltung hat daher die Mittelrheinische Treuhand GmbH, Koblenz (MT) mit der Erstellung der Gebührenkalkulation für das Jahr 2012 beauftragt.

Rechtsgrundlagen für die Gebührenkalkulation

A. Kommunalabgabengesetz (KAG): Kostenrechnung, Kostendeckung, Gebührenmaßstab

- Die den Benutzungsgebühren zugrunde liegenden Kosten werden nach den betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ermittelt. Dies bedeutet, dass die Daten des Wirtschaftsplanes und des Jahresabschlusses für den Zeitraum der Gebührenkalkulation kostenrechnerisch aufbereitet werden, so dass eine Kostenrechnung für den Kalkulationszeitraum vorliegt (8 Abs. 1 KAG).
- Gemäß § 8 Abs. 1 Satz 3 KAG darf das veranschlagte Gebührenaufkommen die voraussichtlichen Kosten der Einrichtung nicht überschreiten. Dies bedeutet, dass in der Kostenrechnung - stets periodenbezogen - die im Zeitpunkt der Erstellung dieser Rechnung für die betreffenden Leistungen nur die nach aktuellem Erkenntnisstand anfallenden Kosten zum Ansatz kommen können.
- Zulässige Gebührenmaßstäbe in der Abfallwirtschaft sind, auch nach der ständigen Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte, die Größe der Abfallbehältnisse sowie personenbezogene Haushaltsgrößen. Die Entscheidung über die Gebührenmaßstäbe trifft der Aufgabenträger, wobei gemäß § 7 Abs. 1 Satz 3 KAG ein Wahrscheinlichkeitsmaßstab nicht zu einem offensichtlichen Missverhältnis zwischen der Leistung der Einrichtung und der Gebühr führen darf.
- Die Benutzungsgebühr kann weiterhin gemäß § 7 Abs. 1 Satz 4 KAG für Leistungen so bemessen werden, dass sie Anreize zu einem umweltschonenden Verhalten bietet. Für den Bereich der Abfallwirtschaft bedeutet dies, dass innerhalb der einzelnen Gruppen von Kostenträgern (Hausabfälle, Gewerbeabfälle, Industrieabfälle, Selbstanlieferer etc.) durch Tarifgestaltungen versucht wird, auf das Abfallverhalten der Anschluss- und Benutzungspflichtigen einzuwirken.

B. Landesabfallwirtschaftsgesetz (LAbfWG)

- Soweit gem. § 5 Abs. 2 Nr. 2 LAbfWG bis zur Stilllegung der jeweiligen Anlage keine ausreichenden Rückstellungen gebildet sind, können die vorhersehbaren Kosten der Nachsorge grundsätzlich nur für einen Zeitraum bis zu zehn Jahren nach Stilllegung berücksichtigt werden.
- Gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 3 LAbfWG ist bei der Erhebung von Benutzungsgebühren das Kommunalabgabengesetz mit der Maßgabe anzuwenden, dass im Rahmen des Äquivalenz- und Kostendeckungsprinzips nach Art und Menge der Abfälle progressiv gestaffelte Gebühren erhoben werden können, um Anreize zur Vermeidung von Abfällen zu schaffen.

Gebührenkalkulation 2012

Die Gebührenkalkulation der Mittelrheinischen Treuhand GmbH, Koblenz (MT) basiert auf der in diesem Jahr durch die Firma SHC Sabrowski-Hertrich-Consult GmbH, Erlenbach durchgeführte Restmüllanalyse, die dem Werksausschuss am 29.08.2011 vorgestellt wurde. Die neue Kalkulation berücksichtigt das bisher bestehende Gebührensystem, das durch die Einräumung von Sparvolumen entsprechende Gebühreennachlässe für die Haushalte anbietet und somit Anreize zur Vermeidung von Abfällen setzt. Aufgrund der Ergebnisse der Analyse fällt die Gebührenanpassung nicht linear, sondern abgabenartenspezifisch aus, so dass die Gebühren künftig noch mehr leistungsbezogen abgerechnet werden können. Dies entspricht auch den Regelungen des neuen Kreislaufwirtschaftsgesetzes, welches 2012 in Kraft treten wird.

Der Kalkulation ist zu entnehmen, dass die Gebührensenkung im Bereich der privaten Haushalte zwischen 0,0 und 12,3 % liegt. Die Gebührensenkung bei den gewerblich genutzten Müllgefäßen und den Zusatzgefäßen beträgt zwischen 6,1 und 6,3 %, für die Entsorgung des Wochenendhausgebietes Eicher See 8,7 %.

Die Gebühren für den Müllsackverkauf (Zusatzvolumen) sollen unverändert bleiben. Bei den sonstigen Abfällen (§ 6 Abs. 1 b) – gebührenpflichtige Selbstanlieferungen auf der KMD) wird eine Gebührensenkung um 8,3 % vorgeschlagen.

Bei den Gebühren für die Gewerbe-Container ist eine Gebührensenkung aufgrund der Kalkulation nicht möglich, da von den Gewerbebetrieben nur Abfälle zur Beseitigung angedient werden und bei den privaten Haushalten insbesondere auch die Abfälle zur Verwertung kostenmindernd eingesammelt werden.

Für die einmalige gelegentliche Abfuhr von häuslichen Abfällen (§ 5 Abs. 10), die zurzeit nicht in Anspruch genommen wird, bleibt die Gebühr unverändert. Ebenso ändern sich die Gebühren nach § 5 Abs. 2 (Grundstück ohne festes Abfallgefäß für Bioabfall), § 5 Abs. 3 (mehrmaliger Wechsel des Mindestvolumens und § 6 Abs. 1 a) (Altreifen) nicht. Die Regelung in § 6 Abs. 1 c) für die Annahme asbesthaltiger Abfälle bleibt gleich; Abfälle über einer Menge von 100 Kg (führt zur Gebührenpflichtigkeit) werden nicht angenommen.

Entsprechend dem Beschluss des Werksausschusses vom 16.05.2011 wird vorgeschlagen, bis zum Abschluss der Optimierung der Aufbereitungstechnik der Vergärungsanlage, zumindest bis zum 31.12.2012, den Grünschnitt der Gemeinden des Landkreises Alzey-Worms sowie der Haushalte und der Gewerbebetreibenden im Privatkundenauftrag des Landkreises nach wie vor kostenlos anzunehmen. Die seitherige Satzungsregelung in § 6 Abs. 1 d) wird somit beibehalten.

Ferner ist die Regelung für den Expresssperrmüll in der Satzung anzupassen. Der Hauptentsorgungsvertrag mit der Fa. Remondis sieht die gebührenpflichtige Expressabfuhr von Sperrabfällen auf Abruf vor. Danach soll der Sperrmüll spätestens am übernächsten auf den Abruf folgenden Werktag abgeholt werden. Die Fa. Remondis berechnet – unter Berücksichtigung einer Preisanpassung – hierfür 120,00 €brutto; die Gebühr wird ohne Zuschlag an den Bürger weitergegeben.

Ein Vergleich der Abfallgebühren mit anderen Gebietskörperschaften ist sehr schwierig, da einerseits haushaltsbezogene und andererseits mengenbezogene Gebühren (Gefäßtarif oder Bereitstellungstarif) erhoben werden und die Leistungen, die von den Gebietskörperschaften mit der Abfallgebühr abgedeckt werden, unterschiedlich sind.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung bittet, der Gebührensenkung zuzustimmen und die nachstehende Änderung der Gebührensatzung zu beschließen.

Der Werksausschuss hat in seiner Sitzung am 14.11.2011 den Empfehlungsbeschluss nach eingehender Diskussion und Beantwortung der offenen Fragen in Anwesenheit der Mittelrheinischen Treuhand für die Beschlussfassung im Kreistag gefasst. Er empfiehlt dem Kreistag, den entsprechenden Beschluss zur Gebührensenkung und der Änderung der Gebührensatzung zu fassen.

Beschluss:

Die 7. Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Alzey-Worms über die Erhebung von Benutzungsgebühren wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, bei 1 Enthaltung

Form der Abstimmung:

Offen

*Anlage 3 der Originalniederschrift
Satzungsentwurf*

Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes, Wirtschaftsjahr 2012
- Beschlussfassung

Vorlagentext:

Durch die Gebührensenkung 2012 reduziert sich der Ansatz für die Gebührenerlöse um ca. 544 T€ Dem stehen Mehrerlöse in Höhe von rd. 525 T€ gegenüber. Die wichtigsten Mehreinnahmen werden bei den Zinsen für die Festlegung der flüssigen Mittel mit ca. 100 T€ bei den Erträgen durch die jährlich Neubewertung der Bil-MoG-Rückstellungen mit rd. 196 T€ und bei den Verwertungsgutschriften für Elektronik- und Metallschrott mit rd. 23 T€ erwartet. Die positive Entwicklung bei den Verwertungserlösen für Papier, Pappe und Kartonage ist zur Zeit zwar leicht rückläufig, aber im Vorjahresvergleich immer noch so, dass mit ca. 210 T€ Mehreinnahmen gerechnet werden kann.

Die Aufwendungen differieren in der Summe um rund 21 T€ mehr gegenüber 2011. Im Einzelnen sind Veränderungen bei folgenden Konten zu erwarten:

Mehr-Aufwand:

Wertstoffhöfe und Elektronikschrott	67 T€
Sammlungskosten für Haus- und Gewerbemüllaufwendungen	81 T€
Behandlungskosten	36 T€
Unterhaltungskosten VGA	47 T€
Sonstige Aufwendungen	49 T€
Abschreibungen	30 T€ - GESAMT 310 T€

Weniger-Aufwand:

Getrennte Papiereinsammlung	70 T€
Personalkosten	47 T€
Zinsaufwendungen	172 T€ - GESAMT 289 T€

Der Wirtschaftsplan weist einen Überschuss in Höhe von 400 T€ aus. Dem Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2012 bzw. bei den einzelnen Konten sind weitere Erläuterungen zu entnehmen.

Empfehlung des Werksausschusses:

Der Werksausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2012 in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Beschluss:

Der Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Alzey-Worms für das Wirtschaftsjahr 2012 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, bei 1 Enthaltung

Form der Abstimmung:

Offen

Zusammenarbeit mit der GML
Abschluss von verschiedenen Verträgen
- Beschlussfassung

Vorlagentext:

Mit der Zweckvereinbarung über die Behandlung, Verwertung und Beseitigung von Bioabfällen werden diese Aufgaben, für die nach § 15 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes die jeweiligen Kommunen in ihrem Gebiet zuständig sind, ab dem 16.10.2015 auf die ZAK übertragen. Die Vereinbarungsparteien verfolgen mit dieser Zweckvereinbarung das Ziel, als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger zu kooperieren und in der Form einer gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung möglichst wirtschaftlich und ökologisch effizient Entsorgungssicherheit zu gewährleisten. Einzelheiten können der als Anlage 4a) beigefügten Zweckvereinbarung entnommen werden. Der Bereich Recht der Stadt Ludwigshafen hat diesen Entwurf rechtlich geprüft und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass gegen den Abschluss der Zweckvereinbarung keine Bedenken bestehen.

Die ZAK soll ab dem 01.01.2015 mit einer Stammkapitaleinlage in Höhe von 51.200 € (entspricht 5,88 % des Stammkapitals) Mitgesellschafterin der GML werden. Dadurch erhöht sich das Stammkapital der GML von 819.200 € auf 870.400 €. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft wird von 17 auf 19 Mitglieder aufgestockt. Die §§ 5 und 12 des Gesellschaftsvertrages sind entsprechend anzupassen. (s. Anlage 4b). Durch den Beitritt der ZAK wird diese ab 01.01.2015 ihre Restabfälle teilweise (ca. 30.000 t) an das Müllheizkraftwerk Ludwigshafen liefern. Ab dem 01.01.2020 dient die ZAK sämtliche Restabfälle (derzeit ca. 60.000 t) der GML an.

Sollte ein Beitritt zu einem früheren Zeitpunkt für GML und ZAK zweckdienlich sein, kann dieser früher vollzogen werden. Sobald der frühere Zeitpunkt des Beitritts der ZAK in die GML feststeht, wird ein separater Beschluss für die Kapitalerhöhung und die Gesellschaftsvertragsanpassung erforderlich. Die Gesellschafter der GML werden spätestens ab dem 16.10.2015 ihre gesamten Bioabfälle der ZAK zur energetischen und stofflichen Verwertung am Standort Kapiteltal andienen. Die Gesellschafter, die derzeit noch keine Bioabfälle getrennt erfassen oder die eine eigene Bioabfallverwertungsanlage betreiben, wie der Landkreis Alzey-Worms, werden von der Andienungspflicht an die ZAK befreit, solange diese Voraussetzungen gegeben sind. Weitere Einzelheiten können den Anlagen entnommen werden.

Empfehlung der Verwaltung / des Werksausschusses:

Der Werksausschuss hat in seiner Sitzung am 12.12.2011 den Empfehlungsbeschluss gefasst, dem Kreistag vorzuschlagen, der Zweckvereinbarung über die Behandlung, Verwertung und Beseitigung von Bioabfällen mit der ZAK, der Aufnahme der ZAK als Gesellschafterin der GML sowie der damit verbundenen Kapitalerhöhung und weiteren Änderungen des Gesellschaftsvertrages, vorbehaltlich der Genehmigung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, zum 01.01.2015 zuzustimmen.

Außerdem soll der Kreistag der Konsortialvereinbarung über Ausfallbürgschaften, dem Beitrittsvertrag und dem Vertrag zur Erbringung von Stoffstrom-Management-, Transport-, Umschlag-, Kompostvermarktungs- und Rechnungsprüfungsleistungen und zur Befreiung von der Andienungspflicht Bioabfall zustimmen und den Landrat ermächtigen, die einzelnen Verträge zu unterzeichnen.

Landrat Görisch erinnerte, dass die Restabfälle aus dem Kreis seit dem 01.06.2005 bei der GML Ludwigshafen thermisch verwertet würden. Durch den Beitritt der ZAK zur GML sei eine 100%-ige Auslastung der Verbrennungsanlage mit Restmüll gewährleistet und damit weiterhin eine kostengünstige Müllentsorgung garantiert.

Im Hinblick auf die Bioabfälle wies der Landrat darauf hin, dass der Kreis diese – wie vertraglich geregelt – in der Vergärungsanlage in Framersheim verarbeite, solange diese betrieben werde.

Fraktionsvorsitzender Kiefer (SPD) signalisierte die Zustimmung seiner Fraktion, da die GML durch den Beitritt von ZAK ausgelastet sei und sich damit die Kosten für alle Gesellschafter reduzieren würden.

Beschluss:

Der Kreistag stimmt

- der Zweckvereinbarung über die Behandlung, Verwertung und Beseitigung von Bioabfällen mit der „Zentrale Abfallwirtschaft Kaiserslautern - gemeinsame kommunale Anstalt der Stadt und des Landkreises Kaiserslautern“ (ZAK), Anlage 4a) und
- der Aufnahme der „Zentrale Abfallwirtschaft Kaiserslautern - gemeinsame kommunale Anstalt der Stadt und des Landkreises Kaiserslautern“ (ZAK) als Gesellschafterin der GML sowie der damit verbundenen Kapitalerhöhung und weiteren Änderungen des Gesellschaftsvertrages, vorbehaltlich der Genehmigung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, zum 01.01.2015 zu und ermächtigt die Verwaltung der Mehrheitsgesellschafterin Stadt Ludwigshafen, notwendige gemeinderechtskonforme Anpassungen des Gesellschaftsvertrages vorzunehmen. (Gesellschafterversammlung: Kapitalerhöhung und Gesellschaftsvertragsanpassung) Anlage 4b)

Außerdem stimmt der Kreistag

- der Konsortialvereinbarung über Ausfallbürgschaften, Anlage 4c)
- dem Beitrittsvertrag, Anlage 4d)
- dem Dienstleistungsvertrag (Vertrag zur Erbringung von Stoffstrom-Management-, Transport-, Umschlag-, Kompostvermarktungs- und Rechnungsprüfungsleistungen und zur Befreiung von der Andienungspflicht Bioabfall, Anlage 4e)

zu und ermächtigt den Landrat, die einzelnen Verträge zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, bei 1 Enthaltung

Form der Abstimmung:

Offen

*Anlage 4 a) bis e) der Originalniederschrift
Verträge*

Tagesordnungspunkt: 9	Drucksachenummer: 245/2011
------------------------------	-----------------------------------

Einrichtung einer Jugendvertretung
Antrag der Fraktion Die Linke
- Beschlussfassung

Vorlagetext:

Die Fraktion DIE LINKE hat unter dem 25.11.2011 zwei Anträge auf Einrichtung einer Jugendvertretung (Antrag Nr. 8/2011) unter Durchführung einer Konzeptkonferenz (Antrag Nr. 9/2011) gestellt. Der Wortlaut der Anträge sowie die beiden Beschlussvorschläge ergeben sich aus dem dieser Vorlage beiliegenden Schreiben der Fraktion. Die Verwaltung schlägt vor, die Anträge auf Einrichtung einer Jugendvertretung im Kreisjugendamt zu prüfen und das Ergebnis dann im 1. Halbjahr 2012 in den Kreisgremien zu beraten.

Fraktionsvorsitzender Heimann (Die Linke) plädierte dafür, heute direkt über die generelle Einrichtung einer Jugendvertretung innerhalb des nächsten Jahres abzustimmen, ohne eine nochmalige vorherige Prüfung.

Fraktionsvorsitzender Kiefer (SPD) führte aus, dass der Kreis im Hinblick auf die Vertretung der Jugend vielfältig tätig sei, wie z. B. durch den Kreisjugendring, den Kreisjugendpfleger, den Jugendhilfeausschuss und die Jugendverbände. Aus Sicht seiner Fraktion müsse intensiv diskutiert werden, ob hier noch eine weitere Institution dazwischen geschaltet werden solle. Er schlug vor, die Thematik im Jugendhilfeausschuss mit den Jugendverbänden zu beraten.

Fraktionsvorsitzende Kolb-Noack (Bündnis 90/Die Grünen) machte zunächst deutlich, dass ihrer Fraktion die Beteiligung der Jugend wichtig sei. Eine solche Beteiligung müsse jedoch von Erfolgserlebnissen begleitet sein. Solche Erfolgserlebnisse seien im doch abstrakten Politikbereich auf Kreisebene eher unwahrscheinlich, sie erinnerte an die heutige Haushaltsdebatte. Sie befürchte, dass eine Jugendvertretung im Kreistag aufgrund des fehlenden Praxisbezuges eher zu mehr Politikverdrossenheit führe und dadurch das Gegenteil von dem erreicht werde, was man eigentlich erreichen wolle. Sie befürworte die Jugendbeteiligung in den Stadt- und Gemeinderäten, also vor Ort, wo konkrete Ergebnisse sichtbar werden könnten. Das im Antrag genannte „World Cafe“ sei von der Konzeption her bei der Diskussion unterschiedlicher Standpunkte nicht anwendbar. Der vorgelegte Antrag sei wohl irgendwo abgeschrieben und passe deshalb nicht auf die Gegebenheiten im Kreis.

Landrat Görisch ergänzte, dass es vor längerer Zeit bereits eine Jugendvertretung im Kreis gegeben habe, bei der die Bereitschaft auf Mitwirkung allerdings sehr gering ausgeprägt gewesen sei. Eine ehrenamtliche Tätigkeit sei, wie auch von Frau Kolb-Noack ausgeführt, vor Ort leichter durchzuführen. Er schlug nochmals vor, die Thematik zunächst zu prüfen, um dann einen Beschluss auf der Grundlage eines ausgearbeiteten Konzepts fassen zu können.

Kreistagsmitglied Becker führte aus, dass der Antrag nur wiederhole, was man schon lange kenne, da die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der politischen Willensbildung laut LKO eine Pflichtaufgabe des Kreises sei. In diesem Kontext habe es bereits in den 1990er Jahren einen so genannten Jugendkreistag gegeben. Die Ergebnisse dieser Sitzungen seien jedoch aus den von den Vorrednern genannten Gründen nicht überzeugend gewesen. Das daraufhin durch den Jugendhilfeausschuss beschlossene Konzept über örtliche Beteiligungsprojekte für Kinder und Jugendliche sei wesentlich erfolgreicher. Aus seiner Sicht müsse der Kreis im Hinblick auf virtuelle Medien nachrüsten. Er regte an, die vom Bundesfamilienministerium herausgegebene Software für Kommunen, die eine Beteiligung von Jugendlichen über das Internet ermögliche, auf seine Umsetzbarkeit im Kreis zu überprüfen.

Auch **Fraktionsvorsitzender Dr. Tauscher (CDU)** vertrat die Auffassung, dass eine punktuelle Beteiligung der Jugendlichen für die Gesellschaft sehr wichtig und sicherlich auch erfolgreich sei. Bei einem Jugendkreistag stelle sich aufgrund der bereits gemachten Erfahrungen im Kreis die Frage, wie der Kreistag mit Beschlüssen dieses „Gremiums“ umgehen solle. Er stimmte dem Vorschlag der Verwaltung zu.

Kreistagsmitglied Schwelm bezeichnete den vom Kreistag beschlossenen Aktionsplan als Ansatzpunkt für Jugendliche, sich aktiv in der Kreispolitik einzubringen. Die Initiative sollte dabei jedoch - unterstützt von Mitarbeitern der Verwaltung - von den Jugendlichen selbst ausgehen. Eine vom Kreistag durch Beschluss auferlegte Pflicht zur Bildung eines entsprechenden Jugendgremiums bezeichnete er dagegen als fruchtlos.

Kreistagsmitglied Beiser-Hübner berichtete, dass in der Ortsgemeinde Flonheim ein Jugendparlament gegründet worden sei. Eine Übertragung der Arbeit dieses Jugendparlamentes auf die Kreisebene halte sie für nicht umsetzbar, alleine schon aus Praxisgründen. So seien die meisten Jugendlichen (in Flonheim Mitwirkende: 13 – 17 Jahre) beispielsweise noch nicht motorisiert.

Fraktionsvorsitzender Merkel (FDP) schlug vor, zunächst die Meinung der Jugendvertreter im Jugendhilfeausschuss einzuholen, um sich ein abschließendes Bild machen zu können.

Kreistagsmitglied Acker führte aus, dass junge Menschen kaum Gelegenheit zur Mitgestaltung der Politik hätten und deshalb bei Entscheidungen, z. B. über Schulen mit einbezogen werden sollten.

Beschluss:

1) Der Kreistag beschließt, eine Jugendvertretung nach § 49 c der Landkreisordnung innerhalb des nächsten Jahres einzurichten.

Abstimmungsergebnis:

3 Ja 37 Nein

Form der Abstimmung:

Offen

2) Die Verwaltung wird beauftragt, die Einrichtung einer Jugendvertretung unter Berücksichtigung der Anträge der Fraktion DIE LINKE vom 25.11.2011 zu prüfen und das Ergebnis den Gremien zur Beratung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, bei 3 Enthaltungen

Form der Abstimmung:

Offen

Anlage 5 der Originalniederschrift:

Antrag

Tagesordnungspunkt: 10	Drucksachenummer: 183/2010
-------------------------------	-----------------------------------

Mitteilungen und Anfragen

Landrat Görisch ging kurz auf das Antwortschreiben bezüglich der Anfrage der Kreistagsfraktion DIE LINKE zu Schultrojanern ein, das auch an die anderen Fraktionsvorsitzenden im Kreistag verteilt wurde.

Anlage 6 der Originalniederschrift:

Antwortschreiben

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss **Landrat Görisch** die Sitzung um 16.30 Uhr.

Der Sitzung schloss sich ein kleiner Imbiss an.

Ernst Walter Görisch
Landrat

Verena Marx
Schriftführerin

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
in der letzten Sitzung des Kreistages steht traditionell die Beratung
und Beschlussfassung über den Haushalt für das nächste Jahr an.
Wir haben Ihnen dazu

- die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 mit
- dem Haushaltsplan,
- dem Stellenplan,
- dem Investitionsprogramm
- die Satzung über die Benutzungsgebühren für die
Abfallentsorgung für das Jahr 2012
- sowie den Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebs
vorgelegt.

Der Haushalt wurde vom Kreisausschuss beraten und dem Kreistag
zur Annahme empfohlen. Ebenso hat der Werksausschuss einen
Empfehlungsbeschluss für den Kreistag gefasst.

Meine Damen und Herren
Lassen Sie mich, bevor ich auf den Haushalt des Landkreises eingehe,
einen kurzen Überblick über die gesamtwirtschaftliche Lage geben.

Nach dem Wirtschaftseinbruch 2008 und 2009 in Folge des
Konkurses der Lehman-Bank und der Finanzkrise ist die
wirtschaftliche Erholung im Jahr 2011 deutlich ersichtlich. Der
Ausblick für das Jahr 2012 wird sehr stark tangiert von der
Einschätzung der Staatsschuldenkrise und deren Bewältigung bzw.
der Lösungsansätze.

Das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts soll sich nach der Prognose
des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) gegenüber
2011 von 2,8 % auf 1 % abflachen. Die Organisation für
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) geht von
0,6% Steigerung aus. Wie bei jeder Vorausschau liegt auch hier die
Wahrheit wahrscheinlich in der Mitte.

Allgemein ist festzustellen, dass die Steuereinnahmen bundesweit steigen; regional im Landkreis sogar überdurchschnittlich. Ersichtlich wird dies bei den Umlagegrundlagen der Kreisumlage. Ich werde an entsprechender Stelle nochmals auf diese Feststellung zurückkommen.

Auch bei der Arbeitslosigkeit ist eine deutliche Entspannung festzustellen. So liegt die Arbeitslosenquote im Landkreis aktuell nur noch bei 4 % gegenüber 5,2 % auf dem Höhepunkt der Finanzkrise im Dezember 2009. Trotz dieser positiven Wirtschaftsaussichten ist die Lage der Kommunen nach wie vor sehr angespannt. Dies gilt besonders für die Kreise und kreisfreien Städte.

Die Liquiditätskredite der rheinland-pfälzischen Kommunen waren Ende 2010 mit 1 Tausend 346 Euro je Einwohner weit mehr als doppelt so hoch wie im Bundesdurchschnitt und wachsen auch seit Jahren doppelt so schnell an. Die eindringlichen Forderungen nach einer Korrektur des Finanzausgleiches in Rheinland-Pfalz liegen auf der Hand. Die kommunalen Vertreter können aufgrund der Verfassung und Gesetzgebung nur gegenüber dem Land vorstellig werden.

Ich habe unseren Landkreis als Projektkreis für die beauftragte Studie durch das Land beim IFO Institut München angemeldet. Die Studie hat zum Ziel den Finanzausgleich auf den Prüfstand zu stellen.

Eigene Haushaltslage

Meine Damen und Herren,
gestatten Sie mir einige allgemeine Bemerkungen zur Haushalts- und Finanzlage des Landkreises aus heutiger Sicht.

Die Haushalts- und Finanzwirtschaft des Landkreises Alzey-Worms ist seit dem Jahr 2002 gekennzeichnet von rapide anwachsenden Fehlbeträgen. Sie wachsen zu einer immer größeren Bugwelle an, die dem finanziellen Gestaltungsspielraum auf unabsehbare Zeit enge Grenzen setzt.

Ursache hierfür ist nicht etwa eine schlechte Wirtschafts- und Finanzpolitik der Kreisorgane, sprich Kreistag und Landrat, sondern einzig und allein die gesetzlich festgelegten neuen Aufgaben und die festgeschriebenen Ansprüche der Bürgerinnen und Bürger oder Erhöhung der Standards durch die Gesetzgeber, was höhere zu erbringende Leistungen bedeutet. Ich nenne hier beispielhaft die Vorgabe des Bundes, dass im Vormundtschaftswesen ein Amtsvormund nur noch 50 Mündel betreuen darf.

Allein dies führt zu einem Personalmehrbedarf von 2 Stellen; dann die gesetzlich verankerten Rechtsansprüche für die unter 3 jährigen, sprich 1 und 2 jährigen und Qualitätsnormen für die Lebensmittelkontrolle seitens der Europäischen Union.

All dies führt zu Mehrkosten, die dem Landkreis nicht vollständig ersetzt werden. Damit kein Missverständnis entsteht. Ich stehe voll und ganz zu den sozialpolitischen und pädagogischen Forderungen beim Rechtsanspruch der Kinder unter drei Jahren auf einen Platz in einer Kita. Es geht einzig und allein um die Finanzierung.

Das Prinzip „Wer bestellt bezahlt“ wird von Bund und Land schon seit Jahren ignoriert. Daran hat auch die Einführung des Konnexitätsprinzips auf Landesebene nichts Grundlegendes ändern können.

Hinzu kommt, dass beispielweise beim Verzicht auf eine Eigenbeteiligung der Eltern an den Fahrkosten der Schüler zwar landesweit ein kompletter Ausgleich stattfindet, jedoch auf die Kommune bezogen, wie in unserem Falle, ein nicht unerhebliches Defizit eintritt.

Oder beim Verzicht auf Elternbeiträge in den Kita's der Landkreis eine erhebliche Mehrbelastung in den letzten Jahren zu verkraften hat, weil nicht alle Mehrpersonalaufwendungen in die Konnexitätsregelung einfließen.

Ferner steht noch eine Regelung über die Finanzierung der Aufgaben die wir im Bereich der Stadt Worms, wie die Lebensmittelkontrolle, Tierseuchenwesen und nach dem Medizinproduktengesetz erbringen, aus.

All dies führt letztlich dazu, dass eine verfassungsgemäße Finanzausstattung der Kommunen nicht mehr erfolgt. Die Defizite in den Jahresrechnungen des Landkreises sprechen hier eine deutliche Sprache.

Der Entwurf des Haushalts 2012 des Landkreises ist gekennzeichnet durch einen sprunghaften Anstieg des Haushaltsvolumens gegenüber dem Vorjahr.

Die laufenden Erträge nehmen um fast 7 Millionen Euro zu. Diesem positiven Aspekt stehen aber auch Mehraufwendungen in Höhe von 4,4 Millionen Euro gegenüber.

Insgesamt ist eine Verbesserung des Jahresergebnisses im Ergebnisplan von 2,5 Millionen Euro gegenüber dem Plan 2011 zu verzeichnen. Bei den ordentlichen und außerordentlichen Auszahlungen im Finanzplan, also der laufenden Rechnung, ist eine Verbesserung um 1,8 Millionen Euro geplant. Nimmt man den Saldo der Investitionen noch hinzu ergibt sich eine Verbesserung von 4,5 Millionen Euro gegenüber dem Haushaltsplan 2011.

Meine Damen und Herren

Lassen Sie mich fortfahren und Ihnen den Inhalt der Haushaltssatzung vorstellen, die folgende Eckwerte enthält:

Der Gesamtbetrag der Erträge im Ergebnishaushalt ist mit rund 127 Millionen Euro veranschlagt; der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 137 Millionen Euro. Der Jahresfehlbetrag im Ergebnisplan liegt damit bei 10 Millionen Euro. Das Defizit des Ergebnishaushaltes vermindert sich also gegenüber dem Haushaltsplan 2011 um 2,5 Millionen Euro.

Im Finanzhaushalt sind die Einzahlungen mit rund 122 Millionen Euro veranschlagt; die ordentlichen und außerordentlichen Auszahlungen mit 128 Millionen Euro.

Als Saldo der laufenden Rechnung ergibt sich damit ein Defizit von 6 Millionen Euro.

Für Investitionen sind 6,8 Millionen Euro in der Haushaltssatzung und dem Investitionsplan ausgewiesen. Zuschüsse für die Investitionsmaßnahmen werden in Höhe von 1,9 Millionen Euro erwartet.

Der Fehlbetrag im Finanzhaushalt beläuft sich insgesamt auf 11 Millionen 301 Tausend 839 Euro. Das Defizit im Finanzhaushalt vermindert sich gegenüber dem Haushaltsplan 2011 um 4 Millionen 564 Tausend 397 Euro.

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind in Höhe von 5 Millionen Euro erforderlich. Eine positive Botschaft für die Gemeinden in unserem Landkreis ist die Festsetzung des Hebesatzes für die Kreisumlage mit 41,2 % und damit in gleicher Höhe wie 2011. Wir liegen im Vergleich im Lande somit unter dem Durchschnitt, der sich aktuell auf 42,6 % beläuft.

Das Umlagesoll aus der Kreisumlage beträgt 41,7 Millionen Euro.

Der Ertrag liegt bei gleichbleibendem Hebesatz um voraussichtlich 3,16 Millionen Euro über dem Vorjahreswert. Ursächlich ist die bessere Konjunktur, die sich in der Steigerung der Umlagegrundlagen um 7,66 Millionen Euro gegenüber der Festsetzung des Jahres 2011 ausdrückt. So ist bei den Steuerkraftmesszahlen eine Steigerung von 83 Millionen Euro auf 90,3 Millionen Euro zu verzeichnen; was ein Höchststand für unseren Kreis bedeutet. Insbesondere die Gewerbesteueranteile stiegen um 3,8 Millionen Euro.

Die Einkommenssteueranteile der Kommunen steigen ebenfalls um 3 Millionen Euro gegenüber 2011.

Die Investitionsschlüsselzuweisung, die der Landkreis unmittelbar erhält, steigt um 439 Tausend Euro auf 1,1 Millionen Euro. Dies ist allerdings hauptsächlich auf die „Umwidmung“ der Kostenbeteiligung des Landes an den Kosten der Unterkunft für SGB II Empfänger, der bisherigen Weiterleitung von Wohngeldentlastungen des Landes, zurückzuführen.

Entschuldungsfonds

Ein kurzes Wort zum Entschuldungsfonds.

Der Beitritt zum „Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz“ wurde bereits in der letzten Sitzung des Kreistages am 15. November beschlossen.

Die Vertragsunterzeichnung steht wegen der erforderlichen Zustimmung des Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur allerdings noch aus.

Trotzdem wurden im Haushalt erstmals 2,1 Millionen Euro Zuwendungen zur Verminderung der Aufnahmen von Liquiditätskrediten veranschlagt.

Da der Finanzplan nach wie vor einen Fehlbetrag ausweist, ist, trotz der Teilnahme am Fonds, eine Tilgung der aufgelaufenen Kassenkredite nicht möglich. Die zur Verfügung gestellten Mittel dienen deshalb der Verminderung des Anstiegs des künftigen Kassenkreditbestandes.

Insgesamt befinden wir uns damit auf dem richtigen Weg. Es sind aber noch große Schritte bis zum angepeilten Ziel des Haushaltsausgleichs zu Gehen.

Der Entschuldungsfonds allein kann dies nicht bewirken.

Hier sind weitere Entlastungen von Bund und Land und die kritische Auseinandersetzung mit Aufgabenumfang und notwendiger Qualität der Leistungserbringung durch die Kommunen erforderlich.

Einen Schwerpunkt in der Politik unseres Landkreises bildet nach wie vor der Schulbereich. In den letzten Jahren wurden bereits erhebliche Finanzmittel in den Ausbau und die Ausstattung unserer Schulen investiert. Ich erinnere nur an den Neubau der Integrierten Gesamtschule in Wörrstadt und die Löwenschule in Alzey. Auch die laufenden Bauvorhaben in Osthofen zur Errichtung der zweiten IGS im Landkreis und des Mehrzweckgebäudes der Gymnasien in Alzey sprechen hier eine eindeutige Sprache. Bei meinen späteren Ausführungen zum Investitionsprogramm wird dies auch deutlich werden.

Es lässt sich aber nicht leugnen, dass die Deckelung der Mittel für den Bauunterhalt im Rahmen der Vereinbarungen zum Kommunalen Entschuldungsfonds und die Vorgabe der Kommunalaufsicht nur noch unabwendbare Investitionsmaßnahmen zu planen die Erhaltung des guten Ausstattungsstandards unserer Schulen nicht einfach machen wird.

Hier werden künftig noch mehr Kreativität bei Lösungen und auch die Hinterfragung mancher Standards notwendig. In diesem Zusammenhang bestätigt sich die Beteiligung bei der EDG als richtige Entscheidung. Denn mittels Energieeffizienz und Energieeinsparung und Einsatz erneuerbarer Energien können Aufwendungen minimiert und ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden.

Schülerbeförderung, ÖPNV

Im Jahr 2012 wird die Kostenerstattung der Elternbeiträge für die Schülerbeförderung wegen des Verfassungsgerichtsurteils neu geregelt. Ab dem Schuljahr 2012/2013 müssen sich nach dem Gesetzentwurf die Eltern von Fünft- bis Zehntklässlern in Rheinland-Pfalz nicht mehr an den Kosten für die Schülerbeförderung beteiligen.

Nach dem im Gesetzentwurf enthaltenen Mehrbelastungsausgleich verbleiben beim Landkreis aber ungedeckte Kosten in Höhe von 250 Tausend Euro, die künftig weder durch Elternanteile, noch durch Kostenerstattungen des Landes ausgeglichen werden.

Einige Worte zum Sozialetat

Gegenüber dem Haushaltsplan des Jahres 2011 ergibt sich bei den sozialen Leistungen eine Verbesserung von mehr als 1 Million Euro.

Ursächlich für die Mehreinnahmen ist insbesondere die schrittweise Übernahme der Kosten für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund. Im Jahr 2012 werden 45 % der Aufwendungen übernommen. Deshalb ergeben sich hier zusätzliche Erträge in Höhe von 688 Tausend Euro. Ab dem Jahr 2014 werden die Kosten für die Grundsicherung voll erstattet.

Die Erhöhung des Bundeszuschusses an den Ausgaben für Unterkunft und Heizung auf 36,4 % kommt hinzu. Hier ergeben sich Mehreinnahmen von rund 400 Tausend Euro. Erfreulich ist auch die Entwicklung bei den Kosten der Unterkunft nach dem SGB II. Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften ist im Laufe des Jahres um 150 gesunken und der monatliche Aufwand beträgt ist ebenfalls unter die 900 000 Euro-Grenze gesunken.

Zu Buche schlagen weiterhin steigende Aufwendungen bei der Eingliederungshilfe und in der Pflege, so dass der Fehlbetrag im Sozialetat aber immerhin noch 23,6 Millionen Euro beträgt.

Jugendhilfe

Bei den Kindertagesstätten sind wir bemüht Qualität und Umfang der Kinderbetreuung weiter zu fördern. Dies ist mit Blick auf die laufenden Kostensteigerungen jedoch keine leichte Aufgabe und nicht alles, was vielleicht wünschenswert erscheint, ist auch künftig finanzierbar.

Im Jugendhilfebereich werden wir weiter bestrebt sein, frühzeitig mit präventiven Hilfen einzusetzen, bevor als letztes Mittel eine Heimunterbringung unvermeidbar wird. Das Instrument „Controlling“ wird verstärkt Anwendung finden.

Es ist unser Ziel in der Jugendhilfe passgenaue Angebote zu machen, um bei Bedarf flexibel Familie und Beruf verbinden zu können und im Landkreis ein kinderfreundliches Umfeld zu schaffen.

Die finanziellen Schwerpunkte des Jugendhilfeeats liegen in den Bereichen Kindertagesstätten und Erziehungshilfen. Hier steigen die Defizite jährlich, ohne dass eine Reduzierung oder auch nur Stagnation absehbar ist.

Eine der Ursachen liegt im sinkenden Anteil des Landes an den Personalkosten in den Kindertagesstätten. Der Ausgleich der nicht durch Elternbeiträge und Eigenleistung der Träger gedeckten Personalkosten für Kindergärten und Kinderhorte muss durch den Landkreis erfolgen, da durch die Festschreibung der Personalkostenerstattung des Landes ein immer höherer Fehlbetrag zur Finanzierung beim Landkreis verbleibt. Über den Landkreistag Rheinland-Pfalz wurde bereits angeregt Nachbesserungen vom Land in der Finanzierung zu fordern. Die seitens des Kreises zu erbringende Quote bei den Personalkosten liegt nunmehr im Schnitt bei 50 %.

Bei den Erziehungshilfen und den Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche ist unser Finanzierungsanteil von 25 % im Jahr 2000 auf inzwischen rund 14 % zurückgegangen. Dies bedeutet, dass bei künftigen Delegationen wie bei der Eingliederungshilfe bessere und eindeutige Kostenregelungen getroffen werden müssen.

Der Zuschussbedarf im Bereich des Jugendamtes erhöht sich insgesamt um 3,25 Millionen Euro gegenüber dem Haushaltsjahr 2011.

Zum Abschluss dieser kurzen Übersicht im Bereich der Jugendhilfe möchte ich aber auch auf eine positive Entwicklung hindeuten.

Die Ausbauplanung im Bereich der Schulsozialarbeit an den allgemeinbildenden weiterführenden Schulen im Landkreis wird im Jahr 2012 abgeschlossen. Entsprechend der Planungen sind dann insgesamt 9,5 Stellen zur Abdeckung der Bedarfe an diesen Schulen eingerichtet.

Bisher wurde die Schulsozialarbeit ausschließlich durch das Land gefördert. Im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes werden seit Januar 2011 zudem Mittel des Bundes auf 3 Jahre begrenzt zur Verfügung gestellt. Diese werden zur Finanzierung von zusätzlichen 2 ¼ Stellen für Schulsozialarbeit und die Restbetragsfinanzierung des Eigenanteils des Landkreises für die bereits eingerichteten Stellen genutzt.

Zu den gestiegenen Personalkosten und dem zusätzlichen Stellenbedarf möchte ich folgendes ausführen.

Die im Jahr 2011 neu eingerichteten Stellen konnten zwar im Haushalt 2011 durch Einsparungen finanziert werden, schlagen nun aber im Haushalt 2012 mit rund 190 Tausend Euro zu Buche. Dies gilt insbesondere auch für die im Bereich Schulsozialarbeit neu geschaffenen Stellen, die zum einen vom Land und zum anderen vom Bund aus Mitteln des Bildungs- und Teilhabepaketes finanziert werden.

Kosten für die in 2012 neu zu schaffenden Stellen wurden nicht veranschlagt. Dies gilt beispielsweise für die erforderliche Besetzung der Stellen bei den Bibliotheken in Osthofen und Alzey; in den Bereichen Amtsvormundschaften und Vollzeitpflege des Jugendamtes sowie im Bereich Tierseuchenrecht durch die Übertragung der Zuständigkeit auf dem Gebiet der Stadt Worms. Es ist beabsichtigt diese Kosten im Haushaltsjahr 2012 durch eine weiterhin restriktive Stellenbewirtschaftung einzusparen.

Im Finanzhaushalt sind Auszahlungen für Personalkosten in Höhe von rund 18 Millionen Euro erforderlich. Ohne die Berücksichtigung bereits neu übertragener Aufgaben würde sich diese Summe auf 17,5 Millionen Euro reduzieren.

Die Personalkostensteigerung ist fast ausschließlich auf die Übertragung neuer Aufgaben im Rahmen der Kommunalreform und Tarifsteigerungen zurückzuführen.

So sind bei der Kreisverwaltung und dem Jobcenter im nächsten Jahr 331 Vollzeitstellen eingeplant, dies ist lediglich eine Steigerung um 1,4 Stellen. Tatsächlich sind für die Erfüllung der neu auf die Verwaltung bereits zugekommenen und ab Januar 2012 noch zu übertragenden Aufgaben 8,2 Stellen erforderlich. Im Verwaltungsbereich wurde also eine Stellenreduzierung um 6,8 Stellen vorgenommen. Dies trotz hier gleichbleibender Aufgaben und in vielen Bereichen steigender Fallzahlen. Ich nenne nur die Kfz-Zulassungsstelle und die Bußgeldstelle.

Bei der Betrachtung der Personalkosten dürfen auch keinesfalls die Erstattungen außer acht gelassen werden. Diese betragen im Finanzhaushalt 5,1 Millionen Euro. Außerdem wird weiterhin mit einer Kompensation für die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Übertragung der Zuständigkeit für die Lebensmittelkontrolle in der Stadt Worms gerechnet.

Als Fazit möchte ich hier ziehen:

Die Kreisverwaltung ist zeitgemäß ausgestattet und das Personal ist leistungsfähig. Alle, auch die kurzfristig, neu übertragenen Aufgaben wurden und werden umgesetzt, auch wenn dies bereits manches Mal zu großen Mehrbelastungen geführt hat. Ich möchte mich an dieser Stelle ausdrücklich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren Einsatz bedanken.

Meine Damen und Herren, unser Investitionsprogramm erlaubt die Fortführung der eingeleiteten Baumaßnahmen und sieht noch Projekte vor. Für Investitionen wurden im Haushaltsplan rund 6,8 Millionen Euro an Auszahlungen und 2 Millionen Euro an Einzahlungen aus Investitionszuwendungen veranschlagt.

Das Schulbauprogramm läuft weiter; ein Ende der großen Baumaßnahmen dürfte mittelfristig erreicht werden.

Für die Errichtung des gemeinsamen Mensagebäudes bei den Alzeyer Gymnasien wurde eine weitere Million Euro veranschlagt. Die Maßnahme liegt sowohl zeitlich, als auch bei den Kosten im Plan.

Für die weitaus größte Baumaßnahme des Landkreises seit langer Zeit, der Errichtung der Integrierten Gesamtschule Osthofen, werden nochmals 2,4 Millionen Euro zur Sanierung des Sport- und Schwimmtraktes, der Sanierung der ehemaligen Goldbergerschule und an Ausstattungskosten fällig.

Das Straßenbauprogramm wird wie geplant fortgeführt. Wir orientieren uns dabei an der Beurteilung des Zustandes der Kreisstraßen durch den Landesbetrieb Straßen und Mobilität. Eine Neubewertung der Kreisstraßen ist für die Mitte des Jahres 2012 angekündigt.

Insgesamt werden für Investitionen in Straßenbaumaßnahmen 1,1 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

Hierin sind beispielhaft

- der Ausbau der K 7 vom Ortsausgang Spiesheim bis zum kleinen Kronkreuz,
- der Ausbau der Ortsdurchfahrt Framersheim,
- und die K 24 von Wahlheim zur L 401 enthalten.

Die Landeszuschüsse für diese Maßnahmen betragen zwischen 65 und 75 %. Insgesamt sind die Kreisstraßen in einem guten Zustand den wir, trotz der Vorgabe der Aufsichtsbehörde nur unabweisbare Maßnahmen durchzuführen, auch erhalten möchten.

Nicht unerwähnt bleiben soll auch der vorgesehene Lückenschluss des Radweges von Schimsheim nach Rommersheim, für den 195 Tausend Euro eingeplant sind.

In den Umweltschutz wird auch im Rahmen der Aktion Blau und der EU-Wasserrahmenrichtlinie für die Gewässerentwicklung der Pfrimm und des Seebachs investiert. Für diese Verbesserungen der Gewässerqualität werden 740 Tausend Euro aufgewendet. Der Investitionszuschuss hierfür beträgt 90%.

Der Landkreis hat in der Vergangenheit und wird auch in Zukunft ein besonderes Augenmerk auf die adäquate Ausstattung der Schulen und Kindertagesstätten richten. Für die Schulbaumaßnahmen habe ich dies bereits erläutert.

Gleiches gilt für die Unterbringung und Betreuung der Kleinsten in den Kindergärten.

Der Jugendhilfeausschuss hat im Oktober bereits Beschlüsse zu den Kostenbeteiligungen an Baumaßnahmen an Kindertagesstätten gefasst, die nun in den Haushaltsplanentwurf 2012 eingeflossen sind.

Insgesamt sollen 143 Tausend Euro als Investitionskostenzuschüsse gewährt werden. Dies betrifft unter anderem Baumaßnahmen der Ortsgemeinde Saulheim und der Evangelischen Kirchengemeinden in Westhofen und Schimsheim.

Eine Vielzahl weiterer kleinerer Investitionen unter dem Betrag für Projektmaßnahmen von 50 Tausend Euro ist ebenfalls veranschlagt. In der Summe addieren sich diese auch auf 802 Tausend Euro.

Beispielsweise sind weitere Betriebsausstattungen des Digitalfunks der Feuerwehren und Investitionen in die Ausstattung der Schulen, wie Whiteboards, Telekommunikation und Lehr- und Lernmittel veranschlagt.

In Anbetracht der mir selbst auferlegten Kürze der Redezeit möchte ich hier auf den Vorbericht zum Haushalt verweisen.

Verschuldung

Ein Besorgnis erregendes Thema ist zweifelsohne die ausufernde Verschuldung des Landkreises.

Gehen wir von der weiteren Ausführung der Haushalte 2011 und 2012, so wie veranschlagt aus, beträgt der Schuldenstand Ende des Jahres 2012 insgesamt rund 177 Millionen Euro.

Dies wäre nicht tragisch, wenn entsprechende Vermögenswerte gegenüberstehen würden. Dies ist aber nur teilweise der Fall. In der Gesamtsumme sind 84 Millionen Euro Investitionskredite, aber auch 93 Millionen Euro Kassenkredite enthalten. Damit übersteigen erstmals die Kassenkredite den Bestand an Investitionskrediten.

Diese Situation kann sich auch durch den kommunalen Entschuldungsfonds nicht wesentlich verbessern, wenn Bund und Land nicht in wesentlich höherem Maße als bisher die Kosten derjenigen Aufwendungen übernehmen, die durch deren Gesetzgebung verursacht werden.

Der Stand des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages in der Eröffnungsbilanz des Jahres 2008 belief sich auf 498 Tausend Euro. Der Landkreis war also bereits zum Zeitpunkt der Einführung der Doppik bilanziell überschuldet. Der Stand des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages zum 31.12.2012 beträgt voraussichtlich 42 Millionen Euro.

Wie bereits in meinen Ausführungen zur allgemeinen Haushaltslage des Jahres 2012 deutlich gemacht kann deshalb die Forderung an Bund und Land nur lauten:

Aufgabengerechte Finanzausstattung und Einhaltung einer strikten Konnexität; ansonsten lässt sich der Zeitpunkt an dem die aufgelaufenen Fehlbeträge nicht nur das Eigenkapital, sondern alle Vermögenswerte des Landkreises übersteigen, einfach ausrechnen.

Zur Abfallwirtschaft

Der Abfallwirtschaftsbetrieb rechnet für das kommende Wirtschaftsjahr im Ergebnisplan

- mit Erträgen von 14,3 Millionen Euro
- und Aufwendungen von 13,9 Millionen Euro.

Daraus ergibt sich ein Überschuss von 400 Tausend Euro.

Der Vermögensplan enthält Einnahmen und Ausgaben in Höhe von rund 3 Millionen Euro.

Im kommenden Wirtschaftsjahr werden weder Investitionskredite noch Verpflichtungsermächtigungen benötigt. Lediglich für die Liquiditätssicherung wird, wie bisher, ein Höchstbetrag für Kassenkredite von 500 Tausend Euro festgesetzt.

Zur Lage in der Abfallwirtschaft.

Die Umstellung der Müllabfuhr auf das neue Unternehmen ist nach der im Jahr 2010 erfolgten Ausschreibung des Hauptentsorgungsvertrages vollzogen.

Anfängliche Schwierigkeiten und Reibungsverluste bei der Abfuhrplanung, man beachte auch die starke Winterzeit, wurden inzwischen in kooperativer Zusammenarbeit von Verwaltung und Abfuhrunternehmen zur allgemeinen Zufriedenheit gelöst.

Die Fertigstellung der abschließenden Maßnahmen der Aufbereitungstechnik der Vergärungsanlage ist ebenfalls absehbar. Für die dort, wegen des Umbaus aufgetretenen Schwierigkeiten in der Kompostaufbereitung werden aktuell noch technische Ergänzungen bzw. Optimierungen vorgenommen.

Die Ursachen der Minderung des Gasertrags sind behoben. Die Anlage läuft seit Oktober wieder mit normaler Kapazität.

Eine wichtige Maßnahme im Jahr 2012 ist die Planung und der Beginn der Rekultivierung der Deponie in Framersheim. Außerdem kann ich auf eine für unsere Bürgerinnen und Bürger besonders erfreuliche Tatsache verweisen. Die letzte Gebührenanpassung für die Abfallentsorgung erfolgte im Haushaltsjahr 2011. Im Hinblick auf die Neuausschreibung des Hauptentsorgungsvertrages konnten die Gebühren linear um durchschnittlich 8% gesenkt werden.

Der Wirtschaftsplan 2012 mit weiteren Erlösverbesserungen und Aufwandsminderungen erlaubt jetzt eine erneute Senkung der Hausmüllgebühren. Hinzu kommt die Tatsache, dass die notwendigen Rückstellungen für die Restbewirtschaftung und die Nachsorge früher als in 2003 geplant in vollem Umfang bereits gebildet werden konnten. Die Rücklagen sind cash vorhanden und bringen Zinserträge.

Die Schließung der Deponie am 1.6.2005 und die frühere buchhalterische Ausweisung der Gesamtrückstellungen tangierte zu keinem Zeitpunkt die Gebühren.

Nach der Durchführung einer Restmüllanalyse und darauf aufbauend einer neuen Gebührenkalkulation der Mittelrheinischen Treuhand sinkt beispielweise die Müllgebühr eines 3 Personenhaushalts bei Normalvolumen um 12,60 Euro, bei einem Einpersonenhaushalt sogar um 23,40 Euro.

Diesmal wird keine lineare, sondern eine haushaltsbezogene Senkung entsprechend den Analyseergebnissen von bis zu 12% vorgeschlagen.

Sie werden hierüber vor der Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan unter Tagesordnungspunkt 6 noch zu entscheiden haben.

Meine Damen und Herren,
bevor ich meine Ausführungen schließe möchte ich Danken, und zwar stellvertretend für alle MitarbeiterINNEN unserem Kämmerer Herrn Rauschkolb und unserem Büroleiter Herrn Kauff sowie den Herrn Werkleiter Dittmann und Herrn Marx, und Ihnen den Mitgliedern der Gremien unseres Kreises.

Ich bin überzeugt, dass mit dem Haushaltsplan und dem Wirtschaftsplan 2012 trotz meiner kritischen Anmerkungen infolge der Finanzierung des Etats für die Bürgerinnen und Bürger und den Landkreis wichtige Weichen für eine weiterhin positive Entwicklung gestellt werden können.

Ich stelle

- die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012,
 - den Haushaltsplan und
 - die Gebührensatzung für die Abfallwirtschaft und
 - den Wirtschaftsplan für den Abfallwirtschaftsbetrieb
- zur Aussprache.

Kreisetat 2012
Etatrede des SPD-Fraktionsvorsitzenden

„The same procedure as every year“ so kann man die bei Vorlage des Haushaltsplans sichtbare problematische Finanzlage des Kreises umschreiben; denn in ununterbrochener Folge weist der Landkreis seit Jahren ein Finanzierungsdefizit aus.

Trotz dieser anhaltenden Finanzmisere konnte der Landrat uns einen Haushalt für das Jahr 2012 vorlegen, in dem man erkennt, dass der Kreis sich seiner sozialen Verantwortung bewusst ist; die geringen Haushaltsspielräume dazu nutzt notwendige Investitionen zu tätigen und andererseits aber auch durch die Teilnahme am Entschuldungsfond einen Einstieg in die Konsolidierung seiner Finanzen vornimmt.

Lassen Sie mich einige Einnahme- und Ausgabeschwerpunkte näher betrachten.

Trotz einer Reduzierung der Fehlbeträge im Ergebnis- und Finanzhaushalt gegenüber 2011, bedingt durch gestiegene Steuereinnahmen und damit einhergehender höhere Kreisumlage trotz gleichem Umlagesatz wie im Vorjahr in Höhe von 41,2 %-Punkten, durch erhöhte Schlüsselzuweisungen, durch Teilnahme am Entschuldungsfond sowie durch Mehreinnahmen in Folge der Beteiligung des Bundes an der Grundversicherung im Alter und Erwerbsminderung ergibt sich immerhin noch ein Defizit im Ergebnishaushalt von rd. 10. Mio. € und im Finanzhaushalt von rd. 11. Mio. € im Jahr 2012.

Die Hauptursache dieser prekären Finanzsituation liegt unseres Erachtens darin, dass die Kreise chronisch unterfinanziert sind und ihnen die finanziellen Mittel fehlen, um die ihnen per Gesetz übertragenen Aufgaben umzusetzen.

Ein weiterer Aspekt erscheint uns darin zu liegen, dass Konnexitätszusagen zeitlich hinausgeschoben erfolgen, bzw. mit den tatsächlichen Aufwendungen nicht standhalten.

Ebenso negativ auf den Schuldenberg des Kreises wirken sich die sozialen Lasten aus, insbesondere was die Kinder- und Jugendhilfe betrifft. So hat die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesplätze für zweijährige ab 2012 infolge personellen Mehrbedarfs seinen Preis. Angesichts des objektiv feststellbaren Bedürfnisses nach erzieherischen Hilfen und dem gesetzlich festgelegten Ausbau von Krippenplätzen ei-

nerseits und dem ständig wachsenden Zuschussbedarf im Produktbereich Soziales und Jugend andererseits geben wir Sozialdemokraten beim Spagat zwischen Qualitätsanspruch und Kostendruck dem Qualitätsanspruch, so weh es auch tun mag, den Vorrang.

Zwar kein Trost aber dennoch etwas beruhigendes hat die Tatsache, dass im Bereich Jugendamt was Personalstärke und Kosten betrifft wir im Mittel des Landesvergleichs der Jugendämter liegen.

Auch die durch neue Aufgaben bedingte Personalmehrung verschlechtert weiterhin in nicht unerheblichem Maße den negativen Finanzierungssaldo des Kreises.

Lassen Sie mich die Finanzsituation des Landkreises wie folgt zusammenfassen.

Eine stabile Wirtschaftslage, sprudelnde Steuereinnahmen und weiter sinkende Arbeitslosigkeit ändert nichts daran, dass der Landkreis durch immer weiter steigende Soziallasten strukturell unterfinanziert ist und deshalb dringend entlastet werden muss. Der Bund muss für die finanziellen Folgen seiner Sozialstaatsgesetzgebung einstehen. Leider entzieht sich der Bund fast regelmäßig dieser Verantwortung. Das Ziel muss daher sein, strikte Einhaltung des Konnexitätsprinzips, Bund und Länder dürfen keine Gesetze mehr beschließen für die die Kommunen auch nur teilweise aufkommen müssen; bei allen neu zu übertragenden Aufgaben ist ein stets vollwertiger finanzieller Ausgleich zu gewährleisten, und Ziel muss es sein, den Anteil der Pflichtaufgaben an den kommunalen Aufgaben nachhaltig zu senken. Ansonsten ist eine eigenverantwortliche Sparpolitik nur schwer bis gar nicht vorstellbar.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

was die Investition betrifft, so setzen wir auch im kommenden Haushaltsjahr auf die Weiterführung der schulischen Maßnahmen sowie den Straßen- und Radwegebau. Den Schwerpunkt der Investitionstätigkeit stellen hier die Fortführung des Mensagebäudes mit Schulbibliothek für die beiden Alzeyer Gymnasien sowie die Baumaßnahmen bei der IGS Osthofen dar. Weitere Maßnahmen sind die Sanierung der Schultoiletten und Maßnahmen der Amokprävention an den Kreisschulen. Unser Dank für die sehr gute Arbeit in diesen Bereichen geht an den Kreisbeigeordneten Klaus Mehring, der mit Weitblick und Augenmaß dieses Ressort leitet.

Gleiches gilt für den Kreisbeigeordneten Heribert Erbes, der Wert darauf legt, dass trotz prekärer Haushaltslage notwendige und unabweisbare Straßen- und Radwegemaßnahmen durchgeführt werden, wobei insgesamt wir zufrieden sein können, was den Zustand unserer Kreisstraßen

betrifft. Ein Wermutstropfen im Ressort von Heribert Erbes stellt der Wegfall der Elternbeteiligung an den Kosten der Schülerbeförderung dar. Zwar hat das Land zu diesem Kostenfaktor Konnexität zugesagt, aber was letztlich doch noch vom Kreis zu finanzieren ist bleibt abzuwarten.

Lassen Sie mich noch ein paar Worte zum Abfallwirtschaftsbetrieb verlieren, dem meine Fraktion ein besonders gutes Zeugnis ausstellen kann.

Das Zahlenwerk des Wirtschaftsjahres 2012 ermöglicht nach 2011 nunmehr erneut eine Gebührensenkung vorzunehmen, die sich je nach Haushaltsgröße bis zu 12,31 % bewegt. Maßgebend für diese erneute Gebührensenkung sind nach wie vor die günstigen Ausschreibungsergebnisse des Hauptentsorgungsvertrages, ansteigende Verwertungsgutschriften sowie das niedrige Zinsniveau. Wesentlich ist auch die Tatsache, dass alle Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Framersheim gebildet wurden.

Wenn auch noch nicht alle Probleme mit der Ertüchtigung der Vergärungsanlage abgearbeitet sind, allerdings sind wir einer Lösung nahe, so steht der Abfallwirtschaftsbetrieb alles in allem gut dar, was sich auch für die folgenden Jahre abzeichnet. Dem Werkleiter und seinen Mitarbeitern ein Dank für die geleistete Arbeit.

Zusammenfassend ist seitens meiner Fraktion festzustellen, dass trotz problematischer Haushaltslage das gestalterische im Landkreis Alzey-Worms nicht zu kurz kommt und dass die Verantwortlichen mit diesem Haushalt eine Politik verfolgen, die sozial, gerecht und zukunftsorientiert ist.

Meine Damen und Herren,

es bleibt mir im Namen der SPD-Fraktion Herrn Landrat Görisch, seinen Beigeordneten und den Mitarbeitern für die Aufstellung des Etats und des Wirtschaftsplans Dankeschön zu sagen.

Ich nutzte auch die Gelegenheit, mich bei den Koalitionsfraktionen für die konstruktive und gute Zusammenarbeit zu bedanken und wünsche allen Damen und Herren des Kreistags, Herrn Landrat Görisch, den Beigeordneten und den Mitarbeitern ein frohes und friedliches Weihnachtsfest und ein friedliches und gesundes Jahr 2012.

Meine Fraktion stimmt vorbehaltlos dem Etat 2012 und dem Wirtschaftsplan zu.

TOP 5 – Haushaltssatzung, Haushaltsplan, Haushalt 2011

Der Haushaltsplan 2012 schließt mit einem negativen Ergebnis im Ergebnishaushalt von ca. 10 Mio. € und im Finanzhaushalt von 11,3 Mio. € ab. Und dies trotz erhöhter Erträge mit knapp 126,8 Mio. € im Ergebnis- bzw. 122,1 Mio. € im Finanzhaushalt. Aber für die Ausgaben werden überproportional steigende Beträge für 2012 erwartet. Insbesondere in dem Teilhaushalt 50 (Jugend) sind deutliche Ausgabensteigerungen (höhere Fallzahlen und auch ständig steigenden Kosten je Fall) zu verzeichnen.

Entsprechende Einnahmesteigerungen sind in diesen Teilhaushalten nicht zu verzeichnen, sodass hieraus erhebliche Defizite im Haushalt erwachsen.

Besonders nachdenklich stimmt hierbei, dass die Ausgaben für die Teilhaushalte Soziales und Jugend ca. 65,5% der gesamten Ausgaben des Kreises ausmachen und augenscheinlich auch eine gute Konjunkturlage und die Übernahme von Kosten der Grundsicherung nicht zu einer erhofften Reduzierung der Ausgaben in diesen Bereichen führt.

Schon die letzten Jahre haben wir das Auseinanderklaffen der Einnahmen und der Ausgaben beklagt, geändert hat sich daran nichts. Unsere Liquiditätskredite wachsen jährlich und sollen Ende des Jahres 2012 eine prognostizierte Höhe von 93 Mio. € und damit mehr als die Hälfte der gesamten Kredite des Kreises einnehmen.

Am besten lässt sich der Anstieg unserer Verschuldung an der Entwicklung des Eigenkapitals unseres Landkreises ablesen. Haben wir teilweise schon über die Eröffnungsbilanz am 1.1.2008 mit einem nicht durch Eigenkapital gedeckten Anteils in der Bilanz von 500.000 € gelächelt, so wird dieser Wert am Ende des Jahres 2012, nach 5 Jahren auf voraussichtlich

knapp 42 Mio. € angewachsen sein, was einer durchschnittlichen Steigerung von ca. 10 Mio. € je Jahr in den letzten 4 Jahren entspricht.

Die hohen Kreditschulden des Kreises und die daraus resultierenden Tilgungs- und Zinslasten werden auch die zukünftigen Haushalte stark belasten und sind mit Blick auf zu erwartenden Zinssteigerungen im Rahmen einer sich verbessernden Konjunktur eine tickende Zeitbombe.

Unter diesen Vorzeichen ist eine Beteiligung des Kreises an dem durch die Landesregierung angekündigten Entschuldungsfonds dringend geboten. Aber dies wird nicht ohne Folgen für unseren Haushalt bleiben. Die ersten Auswirkungen wurden uns durch die Einsparungsaufgaben zur Teilnahme am Entschuldungsfond schon aufgezeigt. Wir gehen davon aus, dass auch für die Folgejahre mit entsprechenden Einsparungsaufgaben und mit dem Streichen von freiwilligen Leistungen zu rechnen sein wird.

Auch die in 2012 deutlich verbesserten Umlagegrundlagen haben nicht den erhofften Haushaltsausgleich erbracht. Vielmehr steigen die oftmals mit Gesetzesänderungen wie Beitragsfreiheit oder Rechtsanspruch zur Betreuung für Kinder unter 2 Jahren verbundenen Kosten für die Kreise unentwegt und auch die Einführung des Gesetzes ‚wer bestellt bezahlt‘ hat nicht zur Ausgabenentlastung bei den Kreisen geführt.

Im Rahmen der bei Bund und Ländern eingeführten Schuldenbremse sind weitere Einnahmeverbesserungen oder Kostenerstattungen für die Kreise ebenfalls nicht zu erwarten.

Schon die Diskussion mit dem Land zur Partizipation der Kommunen an dem deutlich verbesserten Steueraufkommen zeigt, dass wenig Bereitschaft von Seiten des Landes zu einer verbesserten Ausstattung der Kreise mit entsprechenden Haushaltsmitteln zu erkennen ist und dies obwohl ein Vergleich der Kassenergebnisse der kommunalen Haushalte in der BRD zeigt, dass die rheinland-pfälzischen Kommunen mit denen des Saarlandes die höchste Verschuldung in Deutschland aufweisen. Die Liquiditätskredite der Kommunen je Einwohner sind in Rheinland-Pfalz fast doppelt so hoch wie im Durchschnitt der Bundesrepublik und auch der rheinland-pfälzische Rechnungshof sowie die Bertelsmann-Stiftung haben die extrem schlechte Finanzsituation der rheinland-pfälzischen Kommunen angeprangert. Hier ist auch die Landesregierung gefordert, denn der verfassungsrechtlich garantierte Anspruch der Kommunen auf eine Mindestausstattung mit Finanzmitteln, der diesen auch ein Mindestmaß an freiwilligen Ausgaben ohne Neuverschuldung garantiert, ist derzeit keineswegs gewährleistet. Vielmehr reichen die Gelder nicht mal aus, die gesetzlich vorgegebenen Leistungen zu erfüllen. Dies wird auch in einem Vorlagebeschluss des OVG Koblenz zu einer Klage des Kreises Neuwied gegen das Land deutlich, in dem es: ich zitiere aus einer Veröffentlichung des Gemeinde- und Städtebundes

‚eine Asymmetrie zwischen Einnahmensteigerung und Ausgabensteigerung festgestellt und daraus den Schluss gezogen, hat die Finanzausstattung der kommunalen Ebene könne deshalb nicht mehr „verfassungsangemessen“ sein‘.

Aber auch innerhalb der Landkreise in Rheinland-Pfalz steht unser Landkreis ganz oben in der Verschuldungsliste der 24 Landkreise und die pro-Kopf-Verschuldung je Einwohner ist mit 557 €/EW Ende des Jahres 2009 nahezu doppelt so hoch wie der Durchschnitt aller Landkreise in Rheinland-Pfalz und mit erheblichem Abstand zum Kreis mit der zweithöchsten Pro-Kopf-Verschuldung.

Und dies obwohl unser Kreis sicherlich nicht zu den wirtschaftlich problematischen Kreisen in Rheinland-Pfalz gezählt werden kann.

Ich frage mich, wie Ratingagenturen wie Moody's oder Standard and Poor die Kreditwürdigkeit unseres Kreises bewerten würden? Kreispapiere würden als Schrott eingestuft und wahrscheinlich müssten neue Ratingnoten unterhalb C und D eingeführt werden.

Und was würde dies im Hinblick auf die Hilfe von ‚Aussen‘ für Sparauflagen auslösen. Alle Leistungen müssten auf den Prüfstand und auch neue Einnahmen wären gezwungenermaßen zu erschließen.

Um einer weiteren Verschuldung entgegenzuwirken, müssen alle Projekte im Hinblick auf Machbarkeit geprüft werden.

Sparsamkeit wäre schon die letzten Jahre oberstes Gebot gewesen und da haben wir, die Mitglieder der CDU-Fraktion, in der Vergangenheit entsprechende Vorschläge durch die Verwaltung vermisst. Auch Vorschläge zur interkommunalen Zusammenarbeit über Kreisgrenzen könnten dabei zur Kostensenkung beitragen.

Inwieweit die Aufsichtsbehörde dem hier vorliegenden Haushalt 2012 des Landkreises uneingeschränkt Genehmigung erteilt, bleibt aufgrund der vorgegebenen Schuldenentwicklungen fraglich. Vielmehr rechnen wir neben den schon beschlossenen Streichungen mit weiteren Einsparauflagen. Deshalb sehen wir auch keinen Spielraum für weitere freiwillige Leistungen des Kreises.

Den von der Verwaltung vorgelegten Stellenplan zeigt auf den ersten Blick nur wenig Veränderung gegenüber 2011, wobei die Gesamtstellenzahl um ca. 3,5 Stellen ansteigt, die hauptsächlich im Teilhaushalt Jugend angesiedelt sind.

Die im Rahmen der Einsparungsdiskussion Anfang 2011 von der Verwaltung zugesagte Stellenreduzierung im Teilhaushalt 10 des Landrates können wir nicht nachvollziehen, da diese Reduzierung über eine Umsetzung zum Teilhaushalt 20 erreicht wurde und dort damit die Mitarbeiterzahl erhöht wurde. Stellt dies eine Einsparung dar?

Weiterhin ist auffällig, dass die Höhergruppierung einiger Beschäftigter im Bereich E10/E11 im Stellenplan vorgesehen ist, wobei es sich insbesondere auch um Beschäftigte im unmittelbaren Umfeld des Landrates handelt.

Aber unabhängig hiervon sind die geplanten Höhergruppierungen bisher nicht durch Änderung der Stellebeschreibungen und die Übernahme höherwertiger Aufgaben belegt. Und natürlich würde dies auch zu höheren Personalkosten führen, bei einem Haushalt der, wie schon ausgeführt, alljährlich eine höhere Verschuldung hervorruft.

Deshalb lehnen wir den vorgelegten Stellenplan für 2012 grundsätzlich ab.

Gleichzeitig stellen wir den Antrag auf getrennte Abstimmungen zu Haushalt und Stellplan 2012

Die CDU-Kreistagsfraktion stimmt dem Haushaltplan und der Haushaltssatzung zu.

TOP 6 – Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung - Beschlussfassung

Die CDU-Fraktion begrüßt die Reduzierung der Abfallgebühren und stimmt der vorgelegten Satzungsänderung zu.

Mit dieser Reduzierung sind die Gebühren immer noch ca. 5-10% höher als vor dem Ausscheiden des ehemals für den Abfallwirtschaftsbetrieb zuständigen Kreisbeigeordneten Heinz Rohschürmann.

TOP 7 – Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes, Wirtschaftsjahr 2012 - Beschlussfassung

Der vorliegende Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes für das Jahr 2012 spiegelt das Ergebnis der Ausschreibungen der Abfuhrverträge der letzten Jahre mit größtenteils deutlichen Kostensenkungen wieder. Höhere Erlöse bei den Zinserträgen, bei der Verwertung von Schrott und Papier und bei der Neubewertung von Rückstellungen, aber auch geringere Kosten für Zinsaufwendungen und aus den neu abgeschlossenen Entsorgungsverträgen führen zu einem geplanten Jahresüberschuss von ca. 400 Tsd. €.

Positiv zu beurteilen ist, dass dieses Ergebnis trotz einer Senkung der Müllgebühren von durchschnittlich 5-6 % erreicht wird.

Problematisch erscheinen noch die zusätzlich zu erwartenden Kosten zur Ertüchtigung der Vergärungsanlage, die die bisher noch nicht mit der Umrüstung verbundenen Ziele - Verschleißreduzierung in der Müllaufbereitung und Aussonderung von Störstoffen insbesondere im Hinblick auf die Kompostqualität – aufweist.

Aber gerade diese Ziele wurden mit dem Umbau der Vergärungsanlage angestrebt und das Erreichen des Qualitätssiegels für den Kompost ist zentraler Bestandteil einer zukunftsgerichteten und funktionstüchtigen Biomüllverwertung.

Aber unabhängig hiervon besteht immer noch das streitige Verfahren mit MDF und das noch nach 5 ½ Jahren nach Schließung der Deponie durch den Landkreis und die finanziellen Folgen für den Landkreis sind heute immer noch nicht absehbar.

Auch wenn es gebetsmühlenartig klingt, wir, die CDU-Kreistagsfraktion, hielten und halten die komplette Schließung der Kreismülldeponie für falsch, weil damit auch mögliche und genehmigte Nutzungsmöglichkeiten der Deponie für die Ablagerung von Inertstoffe (Bauschutt, mineralische Stoffe, etc.) ausgeschlossen wurden. Die Mehrkosten im Landkreis tragen alle, die entsprechende Stoffe zu entsorgen haben.

Die Probleme aufgrund der im Bewirtschaftungsvertrag zwischen dem Landkreis und MdF festgelegten Laufzeit betreffen alle Bürgerinnen und Bürger des Kreises.

Denn die weiterhin bestehenden Rechtsstreitigkeiten zwischen dem Landkreis und MDF bzgl. der zu zahlenden Gelder für nicht mehr gelieferten aber vertraglich zugesicherten Abfallmengen betreffen alle.

Sehr geehrter Herr Landrat Görisch, wir, die CDU-Fraktionsmitglieder, halten es für Ihre vordringliche Aufgabe dieses Vertragsverhältnis mit MDF zu klären und zum Abschluss zu bringen - und zwar baldmöglichst.

Ausdrücklich bedanken möchte ich mich bei allen die für das vorgelegte Zahlenwerk verantwortlich zeichnen. Unser Dank gilt ebenfalls Ihnen Herrn Landrat, sowie den Beigeordneten und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der gesamten Kreisverwaltung für die geleistete Arbeit.

Mein Dank gilt auch Ihnen den Kolleginnen und Kollegen im Kreistag für den hier gepflegten Umgangston, der auch bei strittigen Themen stets die Sache und nicht die Person in den Mittelpunkt stellt.

Die CDU-Kreistagsfraktion stimmt dem Abfallwirtschaftsplan zu.

Sehr geehrter Herr Landrat, meine sehr geehrten Damen und Herren,

wie gewohnt verzichte ich auf die Wiederholung der bekannten Eckdaten des Haushalts.

Auch in diesem Jahr müssen wir feststellen, dass ein Großteil der Schulden in einem Bereich entsteht, den der Kreis politisch nicht zu verantworten hat, nämlich bei den „Aufwendungen zur sozialen Sicherung“. ... „Wer bestellt bezahlt!“ Von diesem Prinzip hat sich die Politik in Bund und Land schon vor einigen Jahrzehnten verabschiedet.

Vielleicht erinnern Sie Sich, liebe Kolleginnen und Kollegen des Kreistags, diese Sätze habe ich vor zwei Jahren in meinem Statement zum Haushalt 2010 vorgetragen. Viele Fakten mussten und müssen wir uns heute mehrmals anhören, und manche kann man gar nicht oft genug wiederholen, damit sie endlich verstanden und dann hoffentlich auch umgesetzt werden. Angekommen ist beim Bund (26 Milliarden Neuverschuldung in 2012) und beim Land RLP (knapp 1 Milliarde, keine Neuverschuldung ab dem Jahr 2020 in Aussicht gestellt) auf jeden Fall immer noch nichts!

Die von der ADD auferlegte Pflicht zu Einsparungen im Haushalt in 2010 und die Erhöhung der Kreisumlage 2011 hätten dieses Jahr zu einem geringen Abbau der Schulden des Kreises geführt. Dagegen stehen aber die bereits angesprochenen gestiegenen Kosten und die Kosten bei den Kitas, insbesondere im Personalbereich. Allein der Entschuldungsfonds, zu dem es ja im Land keine Alternative gibt, bringt für dieses Problem keine Lösung.

„Den Letzten beißen die Hunde.“ Auch diesen Satz habe ich vor zwei Jahren vorgetragen. Die Letzten in dieser Kette sind zunächst die Gemeinden. Ihnen wird das zur Verfügung stehende Geld gekürzt durch die Umlagen des Kreises und/oder der Verbandsgemeinden, aber auch durch die steigenden Kosten beim Personal der Kitas. Dort, wo neu gebaut werden muss, um den Gesetzen der Kinderbetreuung zu genügen, gibt es lediglich Zuschüsse zu nötigen Baumaßnahmen als so genannte Anschubfinanzierung, jedoch keine Erstattungen für den Gebäudeunterhalt und die Renovierungen und schon gar nicht für die Personalkosten, die von den Gemeinden selbst zu tragen sind. Wo bleibt denn der Rettungsschirm für die Gemeinden?

Und wer sind nun wirklich diese Letzten, die nun von den Hunden gebissen werden? Wir meinen, es sind die Kinder, die heute von einer Gesetzgebung „gesegnet“ werden, um deren Finanzierung sich die Gesetzgeber in Bund und Land nicht kümmern.

Die Arbeit des Kreisvorstands und der Kreisverwaltung sind, soweit wir dies überblicken können, in Ordnung. Dafür möchten wir uns an dieser Stelle bedanken. Die FWG-Fraktion stimmt dem Haushalt 2012 zu.

Wie in den vergangenen beiden Jahren wird unsere Stellungnahme zum Abfallwirtschaftsbetrieb vom Ausschussmitglied des Werksausschusses Abfallwirtschaft, Wilfried Busch, vorge-
tragen.

Sehr geehrter Herr Landrat Görisch,
sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst möchte ich mich bei der Verwaltung, beim Kreisvorstand und allen Demokraten im Kreistag für die konstruktive Zusammenarbeit im vergangenen Jahr bedanken.

Bevor ich mich für die FDP-Fraktion zu dem heute zu beschließenden Haushaltsplan unseres Landkreises für das kommende Haushaltsjahr 2012 äußern will, möchte ich bereits an dieser Stelle mitteilen, dass meine Fraktion dem Haushaltsplan in der vorliegenden Fassung zustimmen wird. Wir sind uns dabei sehr wohl bewusst, dass dieser Haushaltsplan angesichts der weiter fortschreitenden Verschuldung bei niemandem Beifall hervorrufen wird.

Lassen Sie mich, meine sehr geehrten Damen und Herren, einige Ausführungen zur Sache selbst machen.

Auch wenn die Fehlbeträge des Ergebnis- und des Finanzhaushaltes um rd. 21 % geringer ausfallen als die des Vorjahres hat sich die Haushaltslage des Landkreises Alzey-Worms in ihrer Gesamtheit nicht grundlegend geändert. Der unfreiwillig beschrittene Weg der Fremdfinanzierung führt tiefer in die Verschuldung. Tatsache ist, dass die zu erfüllenden Aufgaben nahezu fremd bestimmt sind. Die daraus folgenden Ausgaben liegen außerhalb jeglicher Einflussnahme der Kreisgremien und der Verwaltung. Wohl wissen wir, dass dem Kreis entsprechend der jeweiligen gesetzlichen Regelung Kosten erstattet werden. Jedoch decken diese Kostenerstattungen die tatsächlich entstehenden Aufwendungen nur selten ab. Deshalb muss die Kreiskasse ihre Liquidität durch die Aufnahme weiterer Kassenkredite sicherstellen. Die aus Liquiditäts- und Investitionskrediten aufgelaufene und noch weiter ansteigende Verschuldung mit ihren sich daraus ergebenden Verpflichtungen wird den Kreis auch weiterhin belasten. Glücklicherweise wirkt hier das derzeit niedrige Zinsniveau ein wenig Ausgaben entlastend; im Grunde ist das aber nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Freiräume für selbstbestimmtes und gestaltendes Handeln kann ich nicht erkennen.

Die gravierendsten Veränderungen auf der Aufwands- bzw. Ausgabenseite finden in den Teilhaushalten 21 – Schule, Sport, Kultur – und 50 – Jugendamt – statt. Ursächlich hierfür sind die gesetzlichen Rahmenbedingungen mit ihren Aufgabenzuweisungen. Auf Einzelheiten hierzu möchte ich nicht einzugehen, da der Vorbericht dazu entsprechende Erläuterungen enthält. Unbestritten sind Investitionen in Bildung und Jugend wichtig und unverzichtbar. Bund und Land bleiben aber aufgefordert, der kommunalen Ebene die dazu erforderliche Finanzausstattung zu gewähren.

Auf der Ertrags- bzw. Einnahmenseite fallen die positiven Veränderungen im Teilhaushalt 99 ins Auge, die auf die Mehrerträge bei der Kreisumlage sowie auf die Zuwendung des Landes aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds zurückzuführen sind.

Im Blickpunkt eines umlagefinanzierten Haushaltes steht die Umlage mit ihren Wirkungen auch auf den nachgeordneten Bereich. Die gute wirtschaftliche Lage spült den umlagepflichtigen Gemeinden mehr Steuern und Zuweisungen aus Steueranteilen in die Kassen, so dass deren Umlagegrundlagen – auf unseren Landkreis bezogen – um rund 8,3 % angestiegen sind und die 100-Millionen-Schwelle überschritten haben. Bei Beibehaltung des Umlagesatzes wie im Vorjahr führt dies zu Mehreinnahmen i.H.v. rund 3,2 Mio €. Eine weitere Erhöhung der Umlage halten wir aus Verantwortung gegenüber den kreisangehörigen Städten und Gemeinden nicht für verantwortbar, um diesen nicht die vor Ort erforderliche Finanzausstattung zu entziehen.

Mit Sorge nehme ich die Entwicklung des Eigenkapitals zur Kenntnis. Im ersten doppelten Rechnungsjahr wurde dieses in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 mit gerundet -500.000 € ausgewiesen. Zum Ende dieses Jahres wird das Eigenkapital prognostiziert mit rund -42 Mio €. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag ist innerhalb kürzester Zeit auf diese Summe angestiegen. An dieser Stelle zum Vergleich eine andere Größe aus dem Haushaltsplan 2012: das Umlageaufkommen aus der Kreisumlage entspricht in etwa diesem Betrag (rd. 41,7 Mio €).

Lassen Sie mich, meine sehr geehrten Damen und Herren, noch kurz auf die Verschuldung eingehen. Die Gesamtverschuldung aus Liquiditäts- und Investitionskrediten erfährt der Haushaltsplanung zufolge einen Zuwachs i.H.v. rund 10,9 Mio € und wird zum Ende des kommenden Haushaltsjahres voraussichtlich rund 177,2 Mio € betragen. Hierbei muss

man bedenken, dass das Mehraufkommen aus der Erhebung der Kreisumlage i.H.v. rund 3,2 Mio € und die Landeszuwendung aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds i.H.v. von 2,2 Mio € bereits darlehensmindernd eingesetzt wurden.

Der von diesem Gremium erst kürzlich beschlossene Beitritt zum Kommunalen Entschuldungsfonds des Landes wird in den nächsten Jahren sicherlich ein wenig zur Verlangsamung des Schuldentempos beitragen, aber kaum die Verbesserung des mehr als angeschlagenen Haushalts bewirken. Im Interesse einer Haushaltskonsolidierung war diese Entscheidung in jedem Falle richtig.

Die Haushaltsplanung zeigt auch für die Folgejahre keine einschneidende Verbesserung der Situation auf, denn die freie Finanzspitze ist weiterhin negativ und in etwa auf demselben Niveau prognostiziert.

Angesichts der Aufgabenstellung mit der damit verbundenen Kostenlast wird es kaum gelingen, die Verschuldung deutlich abzubauen. So bleibt uns nur, zu versuchen, über den Landkreistag und die Mandatsträger in Bund und Land eine Verbesserung der Finanzausstattung des Landkreises herbeizuführen. Grundsätzlich halte ich aber eine gesamtstaatliche Lösung nur für möglich, wenn wir alle wieder zu mehr Eigenverantwortung und weniger Staat zurückfinden werden.

Ich komme nun zu dem Bereich der Abfallwirtschaft. Da wo wir – ohne fremde Einflüsse – das Ergebnis beeinflussen können und verantworten, schließen wir den Haushaltsplan mit deutlich positiven Zahlen (+ 400 t €) ab. Die erfolgreiche Politik in diesem Bereich – auch unter Mitwirkung unseres Experten, Dr. Dirk Maak - macht auch in diesem Jahr eine erneute Gebührensenkung von durchschnittlich über 8 % möglich. Dies ist insbesondere durch das positive Ergebnis bei der Neuausschreibung des Hauptentsorgungsvertrages sowie die im letzten Jahr günstige Entwicklung bei den Erlösen der verwertbaren Abfällen erreicht worden. Mein Dank gilt an dieser Stelle dem Landrat und der Verwaltung, die durch ihre umsichtige Vorgehensweise auch die Probleme mit der Restbewirtschaftung der Deponie weitgehend geräuschlos und zum Vorteil des Landkreises und damit seiner Bürger gelöst haben.

Bei dem Umbau der Vergärungsanlage ist ein Weg eingeschlagen, der in einem schwierigen und technisch sehr anspruchsvollen Umfeld unserem hohen ökologischen Anspruch gerecht werden kann und für den Gebührenzahler kostenneutral ausfallen wird.

Somit lässt sich die Politik im Bereich Abfallwirtschaft auf eine einfache Formel bringen:

Probleme der Vergangenheit gelöst, Hauptentsorgungsvertrag erfolgreich neu ausgeschrieben, Gebühren erneut gesenkt. Weiter so !

Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Kreistag 20.12.2011
Rede zum Haushaltsplan 2012
Fraktionsvorsitzende Elisabeth Kolb-Noack, Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Sehr geehrter Herr Landrat, sehr geehrte Damen und Herren des Kreistages!

Tragisch in unserer Situation ist, dass die Liquiditätskredite trotz hoher Steuereinnahmen steigen und auch weiterhin steigen werden. Der Entschuldungsfonds, der am 1.01.2012 in Kraft tritt, ist zwar notwendig, aber nicht hinreichend. Die Kassenkredite werden leider auch in den nächsten Jahren steigen. Vor allem der Bund verlangt zu viel von den Kommunen. Die Eingliederungshilfe z.B. müsste vom Bund übernommen werden. Bei den geringen Zuweisungen, die die Kommunen bekommen, kann dies nur einen defizitären Haushalt zur Folge haben.

In meiner folgenden Rede möchte ich mich auf Effizienzsteigerung beziehen. Im Bereich Bildung hat der Kreis viel investiert. Er hat für die Rahmenbedingungen eines optimalen Ganztagsbetriebes gesorgt. Wir haben schöne Schulen, wir haben Gebäude errichtet und saniert, in denen sich Schüler und Lehrer wohlfühlen. Die IGS mit ihrer Mensa in Osthofen, das zukünftige Lehrschwimmbecken, die zukünftige Mensa und Bibliothek in Alzey und die bestehenden Gebäude in Wörrstadt und Gau-Odernheim. Dieses Geld ist gut angelegt worden. Bei der Betreuung der Jüngsten liegt der LK im oberen Bereich in Rheinland-Pfalz, RLP wiederum, laut der jüngsten Unicef – Studie, liegt im oberen Bereich der Bundesrepublik, was das Wohlbefinden der Kinder anbelangt.

Öffentliche Aufgaben wurden vom LK wahrgenommen, die Lebensqualität wesentlich erhöht.

Trotz allem gibt es noch Handlungsbedarf und die Möglichkeit einer Effizienzsteigerung, die den Haushalt kaum finanziell belastet.

Ich möchte an den Studientag „Rechtsextremismus, was tun?“ hier im Hause erinnern. Sowohl Vertreter des Verfassungsschutzes als auch Wissenschaftler appellierten an die kommunalen Politiker. Ich zitiere: „Die Kommune muss Entwicklungen in Zusammenarbeit mit Kindergarten und Schule erkennen und aktiv werden. Rechtsextremistischen Einstellungen muss frühzeitig entgegengewirkt werden.“

Alle Fachleute, leider auch die Rechtsextremisten, sind sich einig, dass das Fundament für rechtsextremistische Neigungen bereits in der Schule gelegt wird. Früher in den 60-er Jahren ging der Rechtsextremismus mit übersteigertem Nationalismus bei Erwachsenen einher. Heute beginnt die Entwicklung sehr früh, besonders gefährdet sind ängstliche und aggressive Kinder. Die unterrichtenden Pädagogen dürfen sich nicht an die Politik wenden, aber die Schulsozialarbeiter, die fast durchgängig in der Sekundarstufe I an fast allen Schulen vertreten sind. Durch eine Kooperation zwischen Schulsozialarbeitern und Kommunalpolitikern könnten rechtsextremistische Entwicklungen frühzeitig erkannt und dadurch transparent werden.

Es ist gut, dass Schulsozialarbeit bereits eng mit dem Jugendamt zusammenarbeitet. Aber die politischen Vertreter und Vertreterinnen des LK

müssen stärker miteingebunden werden. Ich will wissen, wie viel Härtefälle wir haben, wie hoch ist die Zahl an Jugendlichen mit Migrationshintergrund, die sich einer Integration verweigern, was muss konkret zur Extremismusprävention getan werden? Wie stark ist der braune Bodensatz mit Minderheitenfeindlichen Neigungen? Auch hier im LK hat Sarazzin mit seinen obstrusen Thesen viele Anhänger.

Es sollte zunächst eine Aussprache zwischen Schulsozialarbeitern im Kreisausschuss im nicht öffentlichen Teil geben, anschließend einen öffentlichen Bericht, wie er z.B. in der Wormser Zeitung über gefährdete Jugendliche aus einem problematischen Stadtteil am 16.12. erschien. Überlegungen dieser Aussprache müssen z.B. in den Aktionsplan einfließen, bei dem wir noch einen großen Handlungsbedarf sehen.

20 000 Euro wurde den Vertretern der Jugendverbände für Maßnahmen gegen rechts bereits zusätzlich versprochen. Ich verweise auf das Schullandheim Miltenberg, das uns jährlich 60 000 Euro kostet, aber von den Schulen des LK nicht benutzt wird.

Würden wir die wenigen Schüler, das sind hauptsächlich Schülerinnen und Schüler aus den Grundschulen, für die der Kreis noch nicht einmal zuständig ist, in ein 5 Sterne Hotel schicken, so wäre das weitaus billiger. Der sofortige Ausstieg ist mehr als überfällig, das Geld sollte für Präventionsarbeit verwendet werden.

Schulsozialarbeit wird effektiver, wenn die politischen Vertreterinnen und Vertreter direkt miteingebunden werden, denn dann besteht auch die Möglichkeit frühzeitig zu handeln, um späteren explodierenden Kosten im Jugendhilfebereich gegenzusteuern.

Im Bereich Bildung fordern wir:

1. Mehr Kooperation mit der Schulsozialarbeit.
2. Die Kreismusikschule pflegt ihr Image als ein Institut der Eliteförderung. Die Kreismusikschule sollte ihre Aktivitäten verstärkt in unsere Ganztags schulgebäude verlegen und mit den Schulleitungen enger planen. Wir wünschen uns mehr Breitenförderung und das geht vor Ort in den Ganztagschulen am besten und sinnvollsten. Auch das ist Effizienzsteigerung.
3. Beim Ausbau der Bibliothek im Mensagebäude in Alzey fordern wir die Miteinbeziehung der Kreisbildstelle, aber auch Zugang zu allen Medien für die Jugendlichen. Jeweils mit dem übergeordneten Ziel, Stärkung der Demokratie, Verhinderung der sozialen Spaltung und rechtsextremistischer Einstellungen. Der kommunale Entschuldungsfonds wird uns hier nicht bremsen.

Lassen Sie mich noch etwas zum demographischen Wandel sagen.

Der Pflegestrukturplan wurde in Auftrag gegeben und liegt uns vor. Hier geht es im Schnitt um die über 80-jährigen.

Was ist aber mit den 65 bis 80-jährigen? Welche Aufgaben kommen hier auf den LK zu?

Wir Grünen haben kein fertiges Konzept, sehen aber die Notwendigkeit zu handeln. Hier ist es ähnlich wie in der Schulpolitik. Wir müssen auf Vorhandenes zurückgreifen und anders koordinieren. Auch dies kann man in das Kapitel Effizienzsteigerung einreihen.

Da der demographische Wandel ein Querschnittsthema ist, muss ressortübergreifend gehandelt werden. Warum kann man nicht innerhalb des Hauses eine neue Stelle schaffen, einen Beauftragten für demographische Entwicklung, der aus den verschiedenen Abteilungen bündelt und Aktivitäten vernetzt? In Mainz wurde ein neues Ministerium geschaffen, ohne Neueinstellungen. Es gab Zusammenführungen aus den verschiedenen Abteilungen. Auch das wäre hier möglich.

Die betroffenen Abteilungen im LK wären das Gesundheitsamt, die Sozialabteilung, die Erwachsenenbildung und andere.

Lassen Sie mich zusammenfassen, trotz Sparmaßnahmen können wir uns mehr Kooperation in der Schul- Bildungs- und Jugendpolitik leisten, ebenso sollten neue Wege beim Thema demographischer Wandel kein Tabu sein.

2012 wird es innerhalb der Sparmaßnahmen eine neue Streichliste geben. Bisher waren alle Abstimmungen zum Entschuldungsfonds einstimmig. Das wird sicherlich in den nächsten Jahren nicht so bleiben. Wir wünschen uns diesbezüglich offene und ehrliche Diskussionen, bei denen es keine Denkverbote geben sollte.

Wir bedanken uns bei der Verwaltung und allen Vertreterinnen und Vertretern des Kreistages für die konstruktive Zusammenarbeit.

Dem Haushaltsplan 2012 stimmen wir zu, meine Kollegin Frau Thörle wird extra zum Abfallwirtschaftsplan Stellung beziehen.